

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 4. September 1995

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Barthel, Klaus (SPD)	29, 30, 31, 32	Keller, Peter (CDU/CSU)	16, 17, 66
Büttner, Hartmut (Schönebeck) (CDU/CSU)	43	Klemmer, Siegrun (SPD)	71, 72, 73, 74
Catenhusen, Wolf-Michael (SPD)	5, 6	Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	2
Conradi, Peter (SPD)	8, 9, 10	Kressl, Nicolette (SPD)	25, 26, 38, 39
Dreßen, Peter (SPD)	44, 45	Kubatschka, Horst (SPD)	55, 56, 67, 68
Eich, Ludwig (SPD)	11, 12	Lennartz, Klaus (SPD)	27, 28
Erler, Gernot (SPD)	62, 63, 64, 65	Nolting, Günther Friedrich (F.D.P.)	33, 34, 35, 36
Fink, Ulf (CDU/CSU)	46	Dr. Pick, Eckhart (SPD)	70
Ganseforth, Monika (SPD)	75	Sauer, Roland (Stuttgart) (CDU/CSU)	57, 58
Gansel, Norbert (SPD)	1	Schild, Horst (SPD)	18, 19
Grasedieck, Dieter (SPD)	13	Singer, Johannes (SPD)	40, 41, 42
Hartenbach, Alfred (SPD)	47, 48	Spiller, Jörg-Otto (SPD)	20
Dr. Hendricks, Barbara (SPD)	49, 50	Steen, Antje-Marie (SPD)	59, 60, 61
Hiller, Reinhold (Lübeck) (SPD)	51, 52, 53, 54	Such, Manfred (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7, 24
Hinsken, Ernst (CDU/CSU)	21, 22, 23, 69	Tauss, Jörg (SPD)	3
Ilte, Wolfgang (SPD)	14, 15	Wallow, Hans (SPD)	4, 37
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	76		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Gansel, Norbert (SPD)		Conradi, Peter (SPD)	
Genehmigung und Lieferung humanitärer		Beseitigung der ungerechten Lasten-	
Güter nach Jugoslawien trotz		verteilung bei den EU-Zahlungen	6
VN-Embargo	1	Eich, Ludwig (SPD)	
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)		Beschluß des Finanzgerichts Rheinland-Pfalz	
Erlaß des Präsidenten der Russischen		zur Besteuerung von pensionierten Beamten	
Föderation „Über die sozialökono-		und Richtern; Erlaß vorläufiger Einkommen-	
mische Entwicklung des Kalinin-		steuerbescheide bis zu einer gesetzlichen	
grader (Königsberger) Gebietes“	1	Neuregelung	7
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Grasedieck, Dieter (SPD)	
Tauss, Jörg (SPD)		Auswirkungen der Verlagerungen von	
Empfang von Programmen der Deutschen		Investitionen aus Länder- und Kommunal-	
Welle im arabischen Raum; Fehlen der		haushalten durch Leasing und durch	
erforderlichen Endgeräte zum Empfang		Betreibermodelle auf die Finanzstatistik	8
digitalisierter Sendungen	3	Ilte, Wolfgang (SPD)	
Wallow, Hans (SPD)		Steuerquote in der Bundesrepublik	
Trinkwasserabgabe aus den Brunnen des		Deutschland im Vergleich zu den	
Regierungsbunkers in Bad Neuenahr-		anderen steuerbelasteten Ländern	
Ahrweiler an die angrenzende		laut OECD-Steuerbericht	9
Verbandsgemeinde Grafschaft	4	OECD-Angaben über den Einkommen-	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz		steuer- und Körperschaftsteueranteil	
Catenhusen, Wolf-Michael (SPD)		bei den Steuereinnahmen	9
Forschungsvorhaben eines Lübecker Arztes		Keller, Peter (CDU/CSU)	
zur frühzeitigen Untersuchung der im		Verhinderung von Steuerausfällen durch	
Reagenzglas gezeugten menschlichen		mehr Betriebsprüfungen und Steuer-	
Embryonen auf genetische Defekte;		fahndungen gemäß Forderung des	
Vereinbarkeit mit dem Embryonen-		Bundesrechnungshofes	10
schutzgesetz	4	Schild, Horst (SPD)	
Such, Manfred (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Aussage des Parlamentarischen Staatssekre-	
Anzahl der Ermittlungsverfahren und		tärs Dr. Kurt Faltlhauser (Bundesministerium	
Aburteilungen wegen Straftatbeständen		der Finanzen) zur „Besteuerung nach der	
nach den §§ 29 ff. des Betäubungsmittel-		steuerlichen Leistungsfähigkeit des Steuer-	
gesetzes in den letzten drei Jahren unter		pflichtigen“ (z. B. bei der Umsatzsteuer	
Beteiligung von verdeckten Ermittlern		und bei den speziellen Verbrauchsteuern) . .	11
oder V-Leuten der Polizeien von Bund		Spiller, Jörg-Otto (SPD)	
und Ländern	5	Länderfinanzausgleich nach Abbau der	
		Gewerbsteuer ab 1. Januar 2000	12
		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft	
		Hinsken, Ernst (CDU/CSU)	
		Abwanderung mittelständischer Unter-	
		nehmen aus grenznahen Regionen in	
		die Nachbarländer aus steuerlichen	
		oder anderen Gründen	12

Seite	Seite
Such, Manfred (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Deutsch-saudische Kooperation im Bereich der inneren Sicherheit (Export von Sicherheitstechnik usw.) 15	Singer, Johannes (SPD) Sozialwissenschaftliche Erforschung des Drogenmißbrauchs 24
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr
Kressl, Nicolette (SPD) Anstieg des durchschnittlichen Nettoarbeits- entgelts der Arbeitnehmer durch die im Jahressteuergesetz 1996 enthaltene Anhebung des Grundfreibetrags und des Kindergeld-/freibetrags; Auswirkungen auf die Renten bis zum Jahr 2000 16	Büttner, Hartmut (Schönebeck) (CDU/CSU) Ausrüstung der Passagierabteile der Deutschen Bahn AG mit Steckdosen 27
Lennartz, Klaus (SPD) Verbot von Kinderarbeit auf internationaler Ebene; Verhinderung der Einfuhr von in Kinderarbeit gefertigten Produkten 17	Dreßen, Peter (SPD) Errichtung einer Lärmschutzanlage an der A 5 im Bereich von Kürzell (Baden) 27
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	Fink, Ulf (CDU/CSU) Baubeginn für die Kombi-Umschlagbahnhöfe der Güterverkehrszentren Großbeeren und Wustermark (Land Brandenburg) 28
Barthel, Klaus (SPD) Berufliche Ausbildung der Zivilbediensteten der Bundeswehr; Lehrstellenzusage des Bundeskanzlers 20	Hartenbach, Alfred (SPD) Genehmigung des Fahrens mit Wasser- motorrädern auf der oberen Weser (Landschaftsschutzgebiet) 29
Nolting, Günther Friedrich (F.D.P.) Ausrüstung der Kommandoeinheiten der Bundeswehr mit speziellen Ausrüstungs- gegenständen, wie z. B. Handfeuerwaffen, Holster, Höhenmesser und Rucksäcken; finanzielle Unterstützung bei privater Beschaffung 22	Dr. Hendricks, Barbara (SPD) Reduzierung der Hafenstandorte der Rhein- Schiffahrt; Einbeziehung der Niederlande in dieses Konzept 30
Wallow, Hans (SPD) Hakenkreuze bzw. NS-Symbole auf Gewehrteilen des Wachbataillons der Bundeswehr 23	Hiller, Reinhold (Lübeck) (SPD) Auswirkungen der Mittelkürzungen im Verkehrshaushalt 1996 auf die Verkehrs- projekte in Schleswig-Holstein (Eisen- bahn- und Straßenverkehr) 30
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	Kubatschka, Horst (SPD) Kosten des Ausbaus der Donau zwischen Straubing und Vilshofen 32
Kressl, Nicolette (SPD) Verringerung der Anzahl der Bezieher von Sozialhilfe ab 1996 bis 2000 aufgrund der im Jahressteuergesetz enthaltenen Neu- regelungen und Höhe der finanziellen Entlastungen der Sozialhilfeträger 24	Einrichtung neuer Liegeplätze auf dem Main-Donau-Kanal als „Parkplätze für Fahrgastschiffe“ 32
	Sauer, Roland (Stuttgart) (CDU/CSU) Einhaltung der Fahrzeiten auf der ICE- Neubaustrecke Mannheim — Stuttgart 32
	Steen, Antje-Marie (SPD) Zukunft des Küstenwachzentrums in Neustadt in Holstein; Erfahrungs- bericht über die zweijährige Arbeit der Küstenwache 33

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
Erler, Gernot (SPD)		Dr. Pick, Eckhart (SPD)	
Überlassung einer Probe des im Münchener Plutoniumskandal beschlagnahmten Plutoniums an Rußland zur Klärung der Herkunft	34	Herausgabe einer Briefmarke oder Gedenkmünze zum 100. Jahrestag der Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs im Jahr 2000	38
Keller, Peter (CDU/CSU)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie	
Erlaß einer Elektronik-Schrott-Verordnung	35	Klemmer, Siegrun (SPD)	
Kubatschka, Horst (SPD)		Befragung der vom Umzugsbeschluß des Deutschen Bundestages betroffenen Beschäftigten; Sozialkriterien für die Befreiung von der Folgepflicht	38
Umweltfreundlichkeit und Wirtschaftlichkeit des „Knick-Pleuel-Motors“ (Mederer-Motor) gegenüber herkömmlichen Motoren	36		
Suche der Arbeitsgruppe des Bundesamtes für Strahlenschutz nach „vagabundierenden Strahlenquellen“ im ersten Halbjahr 1995	37		
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation			
Hinsken, Ernst (CDU/CSU)		Gansforth, Monika (SPD)	
Rechtzeitige Beantwortung von Fragen der Abgeordneten des Deutschen Bundestages durch die „Generaldirektion Postdienst“	37	Aufnahme des Themas Klimaschutz in den Schulunterricht	40
		Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	
		Bundesmittel für Forschungs- und Entwicklungsprojekte von Firmen und Forschungseinrichtungen der gewerblichen Wirtschaft in Mannheim für 1995	41

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

1. Abgeordneter
Norbert Gansel
(SPD)
- Treffen Behauptungen zu, daß dem Ausschuß der UNO zur Durchführung des Sanktionsregimes gegen die Bundesrepublik Jugoslawien mehrere tausend Ausnahmeanträge aus der Bundesrepublik Deutschland für humanitäre Lieferungen vorliegen, die nicht bearbeitet werden können, da die Bundesrepublik Deutschland nur zwei Personen dafür der UNO zur Verfügung gestellt hat, und wie hat sich die Genehmigungs- und Lieferungspraxis humanitärer Güter in die Bundesrepublik Jugoslawien unter dem VN-Embargo entwickelt?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 1. September 1995**

Es trifft nicht zu, daß dem Ausschuß der UNO zur Durchführung des Sanktionsregimes gegen die Bundesrepublik Jugoslawien mehrere tausend Ausnahmeanträge aus der Bundesrepublik Deutschland für humanitäre Lieferungen vorliegen, die nicht bearbeitet werden können, da die Bundesrepublik Deutschland nur zwei Personen dafür der UNO zur Verfügung gestellt hat. Die Bearbeitung der Anträge beim Sanktionskomitee für das ehemalige Jugoslawien ist Aufgabe des VN-Sekretariats. Die Anträge werden von Sachbearbeitern des VN-Sekretariats erledigt. Da das VN-Sekretariat hierfür bis zum Frühjahr d. J. lediglich zwei Sachbearbeiter vorgesehen hatte, betrug die Genehmigungsfrist zeitweise mehrere Monate. Dieser Mißstand wurde, nachdem die Bundesrepublik Deutschland gemeinsam mit anderen befreundeten Staaten im VN-Sekretariat demarchiert hatte, durch die Einstellung zweier weiterer Sachbearbeiter durch das VN-Sekretariat inzwischen behoben. Ein weiterer Sachbearbeiter wird noch in diesen Wochen seine Tätigkeit aufnehmen. Durch diese Maßnahmen hat sich die Genehmigungsfrist für Ausnahmeanträge für humanitäre Lieferungen inzwischen auf drei bis vier Wochen verkürzt.

In Anbetracht der akuten humanitären Notsituation in der Bundesrepublik Jugoslawien, die durch die Aufnahme von ca. 160 000 Flüchtlingen aus der Krajina und West-Bosnien entstanden ist, werden vom Sanktionsausschuß Lieferanträge großer humanitärer Hilfsorganisationen in einem Eilverfahren genehmigt. Die Bearbeitungszeit der Anträge wird dadurch auf wenige Tage verkürzt.

Eine weitere Verfahrensbeschleunigung ist durch ein vom Jugoslawien-Sanktionsausschuß Ende Juni 1995 verabschiedetes Paket zur Verfahrensbeschleunigung zu erwarten. Es sieht u. a. Verfahrenserleichterungen für kleine humanitäre Schenkungen ohne kommerziellen Wert und Lieferungen internationaler humanitärer Organisationen vor.

2. Abgeordneter
Hartmut Koschyk
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung der Erlaß des Präsidenten der Russischen Föderation „Über die sozial-ökonomische Entwicklung des Kaliningrader Gebietes“ vom 18. Mai 1995 bekannt, und wie bewertet die Bundesregierung den Erlaß vor allem unter dem Aspekt einer europäischen Zusammenarbeit im Ostseeraum und einer möglichen Weiterentwicklung des Königsberger Gebietes zu einer freien Wirtschaftszone?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 29. August 1995**

I. Der Bundesregierung ist der Erlaß des Präsidenten der Russischen Föderation vom 18. Mai 1995 bekannt. Er enthält im wesentlichen folgende Punkte:

1. Der Leiter der Gebietsverwaltung des Kaliningrader Gebiets erhält das Recht, in Abstimmung mit dem russischen Außenministerium und erforderlichenfalls anderen Föderationsbehörden Verhandlungen zu führen und im Rahmen seiner Vollmachten Verträge mit Ministerien und Behörden ausländischer Staaten zu schließen. Der Leiter des Kaliningrader Gebiets soll Vorschläge zur Gründung von Organen vorlegen, die die regionale Zusammenarbeit zwischen dem Kaliningrader Gebiet und Gebietskörperschaften in Litauen sicherstellen sollen.
2. Die Regierung der Russischen Föderation soll zusammen mit dem Kaliningrader Gebiet Maßnahmen zur sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung des Gebiets ergreifen.
3. Es sollen Maßnahmen zur sozialen und wirtschaftlichen Unterstützung von Landwirten ausgearbeitet werden.
4. Die Regierung der Russischen Föderation wird Vorschläge des Kaliningrader Gebiets zur volkswirtschaftlichen Entwicklung des Gebiets prüfen.
5. Für den Automobil- und Eisenbahnverkehr ist eine Fährverbindung zwischen Kaliningrad und Sankt Petersburg einzurichten.
6. Eine noch zu schaffende Seehafenverwaltung für den Kaliningrader Hafen wird dem Verkehrsministerium der Russischen Föderation unterstellt.
7. Binnen Monatsfrist wird der Duma ein Gesetzentwurf zur Entwicklung des Kaliningrader Gebiets vorgelegt.
8. Ein Vertrag zwischen der Exekutive der Russischen Föderation und der Exekutive des Kaliningrader Gebiets wird nach Artikel 78 der Verfassung der Russischen Föderation vorbereitet.
9. Ein Maßnahmenpaket zur wirtschaftlichen Integration des Kaliningrader Gebiets mit anderen Subjekten der Russischen Föderation ist unter Mitwirkung der Gebietsverwaltung auszuarbeiten.
10. Ein Wohnungsbauprogramm für Soldaten im Kaliningrader Gebiet ist zu verabschieden.
11. Die Errichtung einer freien Wirtschaftszone im Kaliningrader Gebiet ist zu prüfen.

II. Der Erlaß wird wie folgt bewertet:

1. Der Erlaß enthält verschiedene vielversprechende Anstöße zur Weiterentwicklung des Kaliningrader Gebiets im wirtschaftlichen und sozialen Bereich. Dies gilt insbesondere für die Erarbeitung eines sozialökonomischen Programms und die Errichtung einer freien Wirtschaftszone. Die Ausführungsbestimmungen dazu sind allerdings noch nicht bekannt. Die Pläne zur Errichtung einer freien Wirtschaftszone sind nicht neu, scheiterten bislang aber an den unklaren Zuständigkeiten zwischen Föderal- und Regionalorganen. Der Erlaß regelt diese Problematik nicht. Ob sie in dem angekündigten Vertrag zwischen Föderationsexekutive und Kaliningrader Gebietsverwaltung geregelt wird, ist derzeit nicht absehbar.

2. Der Erlaß zielt ab auf eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage des Kaliningrader Gebiets. Dies soll erreicht werden, indem dem Gebiet gewisse Selbstbestimmungsprärogativen im wirtschaftlichen und sozialpolitischen Bereich – vergleichbar mit denen anderer Gebiete in der Russischen Föderation – eingeräumt werden. Demselben Ziel dienen andere konkrete Vorhaben, von denen – vor dem Hintergrund des Exklavencharakters des Gebiets – insbesondere die Einrichtung einer regelmäßigen Fährverbindung nach Sankt Petersburg sowie die Zusammenarbeit mit Litauen hervorzuheben sind.
3. Die Maßnahmen zielen darauf ab, die wirtschaftliche Lebensfähigkeit des Gebiets zu verbessern. Sie sind zu begrüßen, weil sie bezwecken, soziale, politische und wirtschaftliche Spannungen zu vermeiden. Das Gebiet bekommt die Möglichkeit einer gewissen Selbstbestimmung, insoweit wird der Erlaß positiv bewertet. Gleichzeitig wird jedoch darauf hingewiesen, daß vor einer endgültigen Bewertung noch detaillierte Ausführungsbestimmungen zum Erlaß des Präsidenten und der Abschluß des Vertrages zwischen der Föderation und dem Kaliningrader Gebiet abzuwarten sind.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

3. Abgeordneter
**Jörg
Tauss**
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß Programme der Deutschen Welle, z. B. im arabischen Raum, künftig nicht mehr empfangen werden können, weil Endgeräte zum Empfang der vorgesehenen digitalisierten Sendungen nicht erhältlich sind bzw. deren Beschaffung illegal ist, und wird dies dazu führen, daß durch die Durchführung von solchen Prestigeprojekten die Grundversorgung mit Nachrichten und Informationen aus Deutschland im Ausland gefährdet wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Eckart Werthebach vom 1. September 1995

Die Deutsche Welle wird am 1. Oktober 1995 die digitale Ausstrahlung von Fernseh- und Hörfunkprogrammen nach Afrika/Nahost über den Satelliten Intelsat 702 versuchsweise beginnen und voraussichtlich Anfang 1996 den regulären Betrieb aufnehmen. Gegenwärtig wird der arabische Raum zum größeren Teil mittels analoger Übertragungstechnik über den Satelliten Eutelsat II-F1 versorgt. In einzelnen arabischen Ländern gibt es allerdings ein Verbot zum Aufstellen von Satellitenempfangsanlagen.

Für den Empfang der demnächst digital ausgestrahlten Programme ist neben der Satellitenempfangsanlage ein Receiver neuer Bauart erforderlich, welcher dem Ende 1994 in Europa für die Übertragung digital komprimierter Signale eingeführten Übertragungsstandard MPEG-2 (Motion Picture Experts Group) entspricht. Diese Empfänger sollen zur derzeit laufenden Internationalen Funkausstellung 1995 in den Handel kommen und werden schrittweise in den Zielländern verfügbar sein. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, daß der Erwerb digitaler MPEG-2-Receiver in arabischen Ländern verboten ist.

Der Bundesregierung ist bewußt, daß die Einführung von Digital Video Broadcast (DVB), der derzeit modernsten Übertragungstechnik, für das deutsche Auslandsfernsehen gewisse Anlaufschwierigkeiten und Übergangsprobleme mit sich bringt, wie sie bei jeder Umstellung auf innovative Techniken unvermeidlich sind.

Soweit im Bereich des Auslandsrundfunks überhaupt der eigentlich anderweitig besetzte Begriff „Grundversorgung“ verwendet werden kann, sieht die Bundesregierung diese nicht als gefährdet an, weil die Deutsche Welle unabhängig von der Satellitenausstrahlung ihres Fernsehprogramms weiterhin ihr Hörfunkprogramm in deutscher Sprache und in 37 Fremdsprachen über Satelliten und zusätzlich über Kurzwelle ausstrahlt. Damit ist sichergestellt, daß Nachrichten und Informationen aus Deutschland auch in Ländern empfangen werden können, wo der Satellitenempfang aus technischen oder sonstigen Gründen nicht gewährleistet ist.

- | | |
|--|--|
| 4. Abgeordneter
Hans
Wallow
(SPD) | Ist die Bundesregierung bereit, die Möglichkeit zu prüfen, aus den bestehenden Brunnen des „Regierungsbunkers“ in Bad Neuenahr-Ahrweiler Trinkwasser an die angrenzende Verbandsgemeinde Grafschaft abzugeben? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 5. September 1995**

Eine Abgabe von Trinkwasser an die Verbandsgemeinde Grafschaft ist aus technischen Gründen nicht möglich. Die technischen Einzelheiten unterliegen der Geheimhaltung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

- | | |
|--|--|
| 5. Abgeordneter
Wolf-Michael
Catenhusen
(SPD) | Wie bewertet die Bundesregierung das geplante Forschungsvorhaben des Lübecker Arztes Klaus Diedrich, im Reagenzglas gezeugte menschliche Embryonen frühzeitig auf genetische Defekte zu untersuchen, womit in der Bundesrepublik Deutschland erstmalig Präimplantationsdiagnostik angewendet werden würde? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 5. September 1995**

Der Bundesregierung sind keine Einzelheiten zu dem von Professor Klaus Diedrich angewandten Verfahren bekannt. Schon aus diesem Grund ist ihr eine umfassende Bewertung dieser Methode nicht möglich. Sollte die Präimplantationsdiagnostik durch Abspaltung totipotenter Zellen erfolgen, so verstieße dies gegen § 6 Abs. 1, § 2 Abs. 1 i. V. m. § 8 Abs. 1 des Embryonenschutzgesetzes.

- | | |
|--|---|
| 6. Abgeordneter
Wolf-Michael
Catenhusen
(SPD) | Hält die Bundesregierung dieses Forschungsvorhaben für vereinbar mit dem Embryonenschutzgesetz? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 5. September 1995**

Siehe Antwort zu Frage 5.

- | | |
|---|---|
| 7. Abgeordneter
Manfred
Such
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Kann die Bundesregierung einen einzigen Fall benennen, in welchem während der vergangenen drei Jahre Personen wegen Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz verurteilt wurden, ohne daß an den Ermittlungen ein verdeckter Ermittler oder ein V-Mann der Polizei beteiligt war, und ist die Bundesregierung bereit – oder aber aus bestimmten Gründen nicht bereit –, nach Umfrage unter den Landesjustizverwaltungen die Zahl der Ermittlungsverfahren und Aburteilungen wegen der verschiedenen Straftatbestände der §§ 29 ff. des Betäubungsmittelgesetzes aus den vergangenen drei Jahren mitzuteilen, wo jeweils verdeckte Ermittler oder V-Leute der Polizeien von Bund und Ländern an der Ermittlung oder gar an der Provokation der zugrundeliegenden Tat beteiligt waren? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 5. September 1995**

Die Bundesregierung weiß aufgrund ihres allgemeinen Erfahrungsaustausches mit der Praxis, daß in der überwiegenden Zahl der im Bereich der einfachen Betäubungsmittelkriminalität geführten Ermittlungsverfahren verdeckte Ermittler oder V-Leute der Polizei nicht beteiligt sind.

Der Bundesregierung liegen jedoch keine konkreten Zahlen vor. Sie möchte auch von einer Umfrage unter den Landesjustizverwaltungen absehen, da konkretes Zahlenmaterial nur durch ein intensives Einzelaktenstudium zu ermitteln ist.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

8. Abgeordneter
**Peter
Conradi**
(SPD)
- Trifft es zu, daß die Bundesrepublik Deutschland 1994 rd. 27,6 Mrd. DM Nettozahlungen an die EU geleistet hat – 30% mehr als 1993 – und damit fast ein Drittel des gesamten EU-Haushalts zahlt, und wie werden sich die deutschen EU-Zahlungen in den nächsten Jahren entwickeln?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Falthäuser
vom 6. September 1995**

Es trifft zu, daß die Bundesrepublik Deutschland 1994 unter Berücksichtigung der im Bundeshaushalt erfaßten Rückflüsse 27,6 Mrd. DM Nettozahlungen an die EG geleistet hat. Der vergleichbare Wert für 1993 betrug 23,6 Mrd. DM. Daraus resultiert eine Steigerungsrate von 16,96%.

Zusätzlich zu den im Bundeshaushalt erfaßten Rückflüssen hat die EU-Kommission 1994 Direktzahlen an Einzelempfänger in Deutschland in einer Größenordnung von rd. 1 Mrd. DM geleistet. Der deutsche Finanzierungsanteil am EU-Haushalt 1994 betrug 33,3%. Für die nächsten Jahre wird, auch wegen der Erweiterung der Gemeinschaft, erwartet, daß der Finanzierungsanteil wieder sinkt (1995 29,3%; 1996 29,9%).

Der Finanzplan des Bundes 1995 bis 1999 sieht für die nächsten Jahre folgende Zahlungen an die EU vor: 1996: 45,1 Mrd. DM; 1997: 48,5 Mrd. DM; 1998: 52,1 Mrd. DM; 1999: 55,5 Mrd. DM.

9. Abgeordneter
**Peter
Conradi**
(SPD)
- Aus welchen Gründen zahlen andere wirtschaftsstarke EU-Mitgliedstaaten wie Frankreich und Großbritannien weitaus geringere Nettobeiträge, und wie ist es zu erklären, daß andere reiche Länder wie Luxemburg, Belgien oder Dänemark Nettoempfänger und nicht Nettozahler sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Falthäuser
vom 6. September 1995**

Beim Ressourcentransfer in den Europäischen Gemeinschaften ergeben sich Nettopositionen aus den Einzahlungen der Mitgliedstaaten in den Gemeinschaftshaushalt und den Rückflüssen in die Mitgliedstaaten.

Die Beiträge werden von den Mitgliedstaaten nach den für alle gleichermaßen anwendbaren Beitragsparametern geleistet, die in dem von den nationalen Parlamenten ratifizierten EG-Eigenmittelbeschluß festgelegt sind. Der relative Anteil eines Mitgliedstaates an den Bruttoleistungen bestimmt sich dabei im wesentlichen nach dem wirtschaftlichen Gewicht des Mitgliedstaates in den Europäischen Gemeinschaften.

Alle Gemeinschaftspolitiken tragen zum Gesamtergebnis des Nettoressourcentransfers über den EG-Haushalt bei, auch wenn sie nicht ausdrücklich als Ressourcentransferpolitiken konzipiert sind. Dies gilt insbesondere für die Ausgabenpolitik mit dem größten Anteil an den Gesamtausgaben eines Gemeinschaftshaushalts, der gemeinsamen Agrarpolitik. Ausdrückliche Instrumente gezielten Ressourcentransfers sind jedoch die Strukturfonds sowie der Kohäsionsfonds.

Bei den Rückflüssen profitieren generell die Mitgliedstaaten am stärksten, die einen starken agrarischen Sektor haben bzw. bei den Strukturinstrumenten der Gemeinschaften besonders berücksichtigt werden. Frankreich und Dänemark profitieren von der Agrarpolitik der Europäischen Gemeinschaften und haben dort einen über ihrem Finanzierungsanteil liegenden Rückflußanteil. Bei Großbritannien ist die Tatsache zu berücksichtigen, daß für diesen Mitgliedstaat ein Korrekturmechanismus zur Verminderung seiner Nettolast Anwendung findet. Die Nettopositionen Luxemburgs und Belgiens sind sehr stark beeinflusst durch die Verwaltungsausgaben der Institutionen der Gemeinschaften, die in diesen beiden Ländern ihren Sitz haben.

10. Abgeordneter **Peter Conradi** (SPD) Welche Schritte wird die Bundesregierung unternehmen, die ungerechte Lastenverteilung innerhalb der EU zu ändern, und wird sie eine Änderung bei der Regierungskonferenz 1996 (Maastricht II) verlangen, auch wenn andere Regierungen aus verständlichen Gründen alles gern so lassen wollen wie heute?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Faltlhauser vom 6. September 1995

Auch die Bundesregierung sieht die gegenwärtige finanzielle Lastenverteilung in der EU als unausgewogen und problematisch an.

Sie wird daher künftig noch stärker als bisher auf eine sparsame Haushaltsführung, eine strikte Beachtung des Subsidiaritätsprinzips, insbesondere bei Vorschlägen über neue Programme und eine Überprüfung bestehender Ausgaben, hinwirken. Sie ist der Auffassung, daß der Haushalt der Gemeinschaften nicht von den Konsolidierungsanstrengungen der Mitgliedstaaten ausgenommen werden kann.

Die Bundesregierung wird, soweit Ausgaben auf Gemeinschaftsebene tatsächlich unabweisbar werden sollten, weiter verstärkt auf angemessenen Rückflüssen in die Bundesrepublik Deutschland bestehen. Über diese kurzfristig wirkenden Maßnahmen hinaus wird die Bundesregierung für eine grundsätzliche Neuordnung von Einnahmen und Ausgaben bei der vor 1999 anstehenden Überprüfung der Gemeinschaftsfinanzen eintreten.

Sie wird die für einen mittelfristigen Zeitraum geltenden verbindlichen Beschlüsse des Europäischen Rates von Edinburgh nicht in Frage stellen. Die Neuordnung der Gemeinschaftsfinanzen ist nicht Gegenstand der Regierungskonferenz 1996. Diese Aufgabe muß im Rahmen der hierfür vorgesehenen Verfahren gelöst werden.

11. Abgeordneter **Ludwig Eich** (SPD) Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Finanzgerichts Rheinland-Pfalz, daß die bestehenden Regelungen über die Besteuerung von pensionierten Beamten und Richtern verfassungswidrig geworden ist, weil der Gesetzgeber der ihm vom Bundesverfassungsgericht bereits 1980 aufgegebenen Verpflichtung zur Neuregelung der Besteuerung von Alterseinkünften nicht innerhalb der ihm zur Verfügung stehenden Frist nachgekommen ist (Beschuß vom 24. Juli 1995, AZ 5K1047/95)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Faltlhauser
vom 1. September 1995**

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung nicht.

Das Bundesverfassungsgericht hat für die dem Gesetzgeber aufgegebenen Neuregelung der Besteuerung der im Alter bezogenen Einkünfte keine konkrete Frist gesetzt. In dem Beschluß vom 24. Juni 1992 (BVerfGE 86, 369; Bundessteuerblatt II S. 774) und in einem weiteren Beschluß vom 21. Juli 1992 hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, daß die dem Gesetzgeber zur Verfügung stehende Zeit noch nicht abgelaufen ist. Die dafür insbesondere maßgebenden Gründe – Inanspruchnahme von Gesetzgeber und Regierung durch die mit der deutschen Wiedervereinigung zusammenhängenden Probleme und daraus resultierende äußerste Anspannung der Staatsfinanzen, durch die jede nicht kostenneutrale Reform auf größte Schwierigkeiten stoßen würde – gelten auch heute noch.

Die vom Finanzgericht Rheinland-Pfalz angenommene Verfassungswidrigkeit der Besteuerung der Versorgungsbezüge ist aber auch schon deshalb nicht eingetreten, weil aus den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts nicht der logische Schluß gezogen werden kann, dem Gesetzgeber sei aufgegeben worden, die in der Besteuerung von Renten und Pensionen aufgetretenen Unstimmigkeiten durch eine Milderung der Pensionsbesteuerung zu beseitigen. Das Verfassungsgericht hat insoweit ausgeführt, eine Neuregelung habe nicht nur eine sachlich ungerechtfertigte steuerliche Benachteiligung der anderen Bezieher von Alterseinkünften, sondern auch der noch Erwerbstätigen, d. h. der aktiv im Arbeitsprozeß Stehenden, zu vermeiden.

- | | |
|---|---|
| 12. Abgeordneter
Ludwig
Eich
(SPD) | Ist die Bundesregierung bereit, im Hinblick auf diesen Vorlagebeschluß des Finanzgerichts Rheinland-Pfalz Einkommensteuerbescheide für pensionierte Beamte und Richter in Zukunft nur noch vorläufig ergehen zu lassen, um zu vermeiden, daß jeder einzelne betroffene Steuerpflichtige gegen seinen Einkommensteuerbescheid Einspruch einlegt? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Faltlhauser
vom 1. September 1995**

Da nach der Finanzverfassung die Verwaltung der Einkommensteuer den Ländern obliegt, hat das Bundesministerium der Finanzen zu dieser Frage eine Abstimmung mit den obersten Finanzbehörden der Länder eingeleitet. Sobald ein Ergebnis vorliegt, werde ich Sie davon unterrichten.

- | | |
|---|---|
| 13. Abgeordneter
Dieter
Grasedieck
(SPD) | Wie wirken sich in der Finanzstatistik kurz-, mittel- und langfristig die Verlagerungen von Investitionen aus Länder- und Kommunalhaushalten auf die Finanzierung durch Leasing und durch Betreibermodelle aus? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Faltlhauser
vom 1. September 1995**

Die Auswirkungen von Leasing- und Betreibermodellen bei der Finanzierung öffentlicher Investitionen auf die Finanzstatistik hängen von der spezifischen Ausgestaltung der Leasing- und Betreiberverträge ab.

Im Falle von Leasingverträgen ist insbesondere zu unterscheiden zwischen Leasing mit späterem Eigentumsübergang und Leasing ohne Eigentumsübergang. Beim Leasing mit späterem Eigentumsübergang kommt es kurzfristig zu einem deutlichen Absinken der Investitionsausgaben in den öffentlichen Haushalten. Mittelfristig führen die Leasingverträge zu einer Verstetigung der Investitionsausgaben, da Leasingraten bei diesen Verträgen als Ausgaben für den Vermögenserwerb nachgewiesen werden. Bei dem späteren Vermögensübergang wird der Haushalt des Leasingnehmers einmal mit der Rückkaufsumme belastet, die aber deutlich unter den gesamten Investitionsausgaben des Projekts liegen dürfte.

Leasing ohne einen späteren Eigentumsübergang bewirkt ein dauerhaftes Absinken der Investitionsausgaben, da in diesem Fall die Leasingraten als laufende Ausgaben nachgewiesen werden.

Im Falle des Betreibermodelles kommt es zu einem direkten Absinken der Investitionsausgaben in den öffentlichen Haushalten. Mittel- und langfristig fallen u. U. Ausgaben für einen evtl. vereinbarten Ankauf an. Gleichzeitig kommt es zu einem Absinken der Betriebs- und Unterhaltungsausgaben und auch der Gebühreneinnahmen, wenn deren Überlassung an den privaten Betreiber vereinbart ist.

- | | |
|---|---|
| 14. Abgeordneter
Wolfgang
Ilte
(SPD) | Wie hoch ist nach dem neuesten internationalen OECD-Steuerbericht (vgl. „Die Welt“ vom 26. August 1995) die Steuerquote in der Bundesrepublik Deutschland, und an welcher Stelle der steuerbelasteten Länder liegt sie damit? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Faltlhauser
vom 6. September 1995**

Nach der jüngsten Veröffentlichung der OECD¹⁾ beträgt die Steuerquote der Bundesrepublik Deutschland 1993 einschließlich der Sozialversicherungsbeiträge 39% des Bruttoinlandsprodukts und liegt damit in der Mitte (12. Stelle) der 24 untersuchten OECD-Mitgliedstaaten. Sie liegt damit deutlich über der Steuerquote in wichtigen großen Industriestaaten, zu denen wir in Konkurrenz stehen, z. B. Kanada 35,6%, Großbritannien 33,6%, Vereinigte Staaten 29,7%, Japan 29,1% und Australien 28,7%.

- | | |
|---|--|
| 15. Abgeordneter
Wolfgang
Ilte
(SPD) | Inwieweit stimmen die Zahlen der Bundesregierung mit den OECD-Zahlen überein, nach denen heute nur 27% der Einnahmen auf persönliche Einkommensteuer entfallen und 3,6% auf Körperschaftsteuern? |
|---|--|

¹⁾ Revenue Statistics of OECD Member Countries 1965 bis 1994/Statistiques des Recettes Publiques des Pays Membres de l'OECD 1965 bis 1994, Paris 1995

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Faltilhauser
vom 6. September 1995**

Die von der OECD genannten Zahlenangaben zum Steueraufkommen entsprechen weitgehend den im Finanzbericht veröffentlichten Daten. Die Anteilssätze sind allerdings nicht vergleichbar, weil nach OECD-Abgrenzung die Sozialabgaben zu den Steuereinnahmen gerechnet werden.

16. Abgeordneter **Peter Keller**
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen sind ergriffen worden bzw. gedenkt man zu ergreifen, um den laut Presseverlautbarungen vom Bundesrechnungshof gerügten erheblichen Steuerausfällen (von der Deutschen Steuergewerkschaft auf etwa 146 Mrd. DM geschätzt) durch ausreichende Betriebsprüfungen zu begegnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Faltilhauser
vom 1. September 1995**

Die Frage betrifft eine interne Mitteilung des Bundesrechnungshofs über Feststellungen zur Situation der steuerlichen Betriebsprüfung, die dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) vorliegt. Aufgrund von Indiskretionen sind offenbar Auszüge aus der Mitteilung in die Öffentlichkeit gelangt.

Der Bundesrechnungshof hat das BMF – wie allgemein üblich – um Stellungnahme zu den Feststellungen gebeten. Zur Vorbereitung dieser Stellungnahme sind intensive Erörterungen mit den obersten Finanzbehörden der Länder erforderlich, die noch nicht abgeschlossen sind. Die Bundesregierung bittet um Verständnis, daß sie dem Ergebnis der Erörterungen und ihrer u. a. davon abhängigen Stellungnahme gegenüber dem Bundesrechnungshof nicht vorgreifen kann. Sofern der Bundesrechnungshof beabsichtigt, nach Abschluß dieses Verfahrens seine Mitteilung in seinen „Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung“ des maßgebenden Haushaltsjahres zu erwähnen, wird sie in diesem Rahmen mit dem wesentlichen Inhalt der Stellungnahme des BMF veröffentlicht werden.

Im übrigen ist die Lage der Steuerverwaltung seit langem Gegenstand laufend stattfindender Erörterungen mit den Ländern.

Die für die Organisation der Steuerverwaltung verantwortlichen Abteilungsleiter der obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder legten den Finanzministern und -senatoren der Länder zuletzt Anfang 1995 eine aktuelle, umfassende Bestandsaufnahme der Gesamtsituation in der Finanzverwaltung vor, die sie im Mai 1995 zustimmend zur Kenntnis nahmen. Wesentliches Ergebnis der Bestandsaufnahme war, daß verstärkter Technikeinsatz und organisatorische Maßnahmen zur Bewältigung der Arbeitsflut nicht ausreichen, den weiter wachsenden Arbeitsanfall in den Veranlagungs- und Betriebsprüfungsstellen aufzufangen. Daraus wurde u. a. die Forderung abgeleitet, größere Arbeitsrückstände in der Veranlagung nicht hinzunehmen und die Prüfungsdienste der Steuerverwaltung zur Aufrechterhaltung einer angemessenen Prävention zu stärken.

Zur Schätzung der Steuerausfälle aufgrund einer zu geringen Prüfungsichte durch die Deutsche Steuergewerkschaft bemerkt die Bundesregierung, daß ihr nach wie vor keine Erkenntnisse vorliegen, die eine methodisch fundierte Schätzung zulassen. Das BMF beteiligt sich nicht an Spekulationen über die mögliche Höhe der Steuerverkürzungen.

17. Abgeordneter
Peter Keller
(CDU/CSU)
- Gedenkt die Bundesregierung Maßnahmen zu ergreifen, um die Bundesländer zu einer größeren Prüfungsdichte im Bereich der Steuerfahndung und Betriebsprüfungen anzuhalten, insbesondere den demotivierenden Zusammenhang von Mehreinnahmen und einer Abnahme des finanziellen Ausgleichsbedarfs der Länder zu durchbrechen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Faltlhauser vom 1. September 1995

Bei der Regelung des seit 1995 geltenden neu geordneten Finanzausgleichs wurde durch die Milderung der Progression in der Bemessungsgrundlage für die Ausgleichsleistungen der Zahlerländer ein zusätzlicher Anreiz für die Zahlerländer geschaffen, ihre eigenen Steuerquellen auszuschöpfen. Weitergehende Vorschläge des Bundes, die den Anreiz der Länder zur Pflege ihrer Steuerquellen erhöhen sollten, scheiterten am Widerstand der Länder. Die Bundesregierung ist aber weiterhin bestrebt, das geltende Finanzausgleichssystem auf der Basis der Finanzverfassung so weiterzuentwickeln, daß das Interesse der Länder an der Ausschöpfung ihrer Steuerquellen weiter gestärkt wird. Allerdings bedarf eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes der Zustimmung des Bundesrates. Im übrigen verwies ich auf die Antwort zu Frage 16.

18. Abgeordneter
Horst Schild
(SPD)
- Für wieviel (absolut und in Prozent) des derzeitigen gesamten Steueraufkommens ist eindeutig nachweisbar, daß „sich die Besteuerung nach der steuerlichen Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen richtet“ (vgl. Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Kurt Faltlhauser in „Wirtschaftsdienst“, 1995, S. 408)?
19. Abgeordneter
Horst Schild
(SPD)
- Was versteht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang unter dem Grundsatz der steuerlichen Leistungsfähigkeit bei der Umsatzsteuer und bei den speziellen Verbrauchsteuern (z. B. der Minerealölsteuer und der Tabaksteuer)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Faltlhauser vom 6. September 1995

Die Steuerlasten müssen gerecht auf die einzelnen Steuerpflichtigen verteilt werden. Dieser Grundsatz wird durch das Leistungsfähigkeitsprinzip, das allseits als das Fundamentalprinzip gerechter Besteuerung anerkannt wird, erfüllt. So sieht es auch das Bundesverfassungsgericht, wenn es fordert: „Es ist ein grundsätzliches Gebot der Steuergerechtigkeit, daß die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ausgerichtet wird.“ (BVerfGE 66, 214, 223). Andere Prinzipien können demgegenüber nur in begrenztem Rahmen eine ergänzende Rolle spielen. Das bedeutet indes nicht, daß das Äquivalenzprinzip nirgends zur Anwendung käme. Die Besteuerung in Deutschland richtet sich somit „grundsätzlich nach der steuerlichen Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen“ (Wirtschaftsdienst, S. 408).

Die Konkretisierung des Leistungsfähigkeitsprinzips erfolgt durch die Auswahl und Gestaltung der Steuerbemessungsgrundlage. Dabei lassen sich drei Leistungsfähigkeitsindikatoren unterscheiden: Einkommen, Vermögen und Konsum. Das Einkommen ist die wesentlichste Bemessungsgrundlage für die steuerliche Leistungsfähigkeit. Auch im Vermögen und im Erbe oder in der Schenkung drückt sich ein Zuwachs an Leistungsfähigkeit aus. In der Einkommensverwendung und damit im Privatkonsum kommt ebenfalls wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zum Ausdruck. Diese Auffassung wird auch vom Bundesverfassungsgericht geteilt (BVerfGE 16, 64, 74; 49, 343, 354 oder 65, 325, 346). Insoweit gilt das Leistungsfähigkeitsprinzip auch für die indirekten Steuern auf den Konsum und ist damit ein Prinzip, das für das gesamte Steuersystem grundsätzlich Geltung besitzt.

20. Abgeordneter
Jörg-Otto Spiller
(SPD)
- Soll nach den Plänen der Bundesregierung beim Ausgleich für den Abbau der Gewerbesteuer ab 1. Januar 2000 nur die ausfallende Gewerbesteuer bei den einzelnen Gemeinden ersetzt werden, oder soll gleichzeitig auch generell eine strukturelle Umverteilung von den bisher gewerbesteuerstarken zu den gewerbesteuer-schwachen Gemeinden erfolgen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Faltlhauser vom 1. September 1995

Die von der Bundesregierung geplante Reform des Gemeindefinanzsystems zielt darauf, die kommunale Finanzausstattung strukturell langfristig zu verbessern. Durch die vorgesehene Beteiligung der Gemeinden an der Umsatzsteuer erhalten die Gemeinden die Sicherheit einer wachsenden Einnahmequelle, einer von der Konjunktur unabhängigeren Steuer. Die finanzielle Ausstattung der Gemeinden wird dadurch stetiger und qualitativ und quantitativ dauerhaft verbessert.

Durch das dynamische Wachstum der Umsatzsteuer kann eine verbesserte Finanzausstattung bisher gewerbesteuer-schwacher Gemeinden erfolgen, ohne bisher gewerbesteuerstärkere Gemeinden schlechterzustellen.

Die endgültige Festlegung des orts- und wirtschaftsbezogenen Verteilungsschlüssels, der letztlich bestimmt, ob und in welchem Umfang Verteilungswirkungen eintreten, wird nach Auswertung der Modellrechnungen in enger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden erfolgen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

21. Abgeordneter
Ernst Hinsken
(CDU/CSU)
- Falls die Bundesregierung Angaben eines Artikels im Handelsblatt vom 23. August 1995 (Seite 8) bestätigen kann, wonach immer mehr mittelständische Unternehmen aus grenznahen Regionen wegen niedriger Steuern ihren Betrieb – insbesondere in die westlichen Nachbarländer –

verlagern, hat sie Erkenntnisse darüber, wie viele mittelständische Unternehmen seit Beginn der 90er Jahre ins Ausland abgewandert und welche Einnahmeverluste den öffentlichen Haushalten sowie den Sozialversicherungsträgern hieraus entstanden sind?

22. Abgeordneter
**Ernst
Hinsken**
(CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung Angaben dazu machen, wie sich die Zahl der abgewanderten Unternehmen in den einzelnen grenznahen Regionen – insbesondere auch zu den mittel- und osteuropäischen Nachbarländern – darstellt und welche Branchen als besonders abwanderungswillig anzusehen sind?

23. Abgeordneter
**Ernst
Hinsken**
(CDU/CSU)

Welche Gründe sind neben der steuerlichen Belastung ausschlaggebend für die Verlagerungsentscheidung der mittelständischen Unternehmer?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 7. September 1995**

Der Bundesregierung liegen keine genauen und verlässlichen Angaben in der von Ihnen erbetenen Tiefe vor. Sie kann den erwähnten Artikel des Handelsblattes vom 23. August 1995 insoweit nicht auf der Basis quantitativer Daten bestätigen.

Wirtschaftswissenschaftliche Forschungseinrichtungen sind – teils auf eigene Veranlassung, teils im Auftrag der Bundesregierung – z. Z. dabei, Umfang und Ursachen von Produktionsverlagerungen ins Ausland zu untersuchen. Dazu gehören namentlich das Institut der deutschen Wirtschaft in Köln und das Osteuropainstitut in München. Auch das Institut für Mittelstandsforschung plant eine entsprechende Untersuchung.

Informationen aus einzelnen Industrie- und Handelskammern oder z. B. aus der Landeszentralbank im Freistaat Bayern untermauern die Tendenz zu wachsenden wirtschaftlichen Verflechtungen über nationale Grenzen hinweg. Diese Entwicklung, die insbesondere mit unseren Nachbarn aus der EU schon früher begonnen hat, macht sich nach den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen in den Staaten des ehemaligen RGW inzwischen auch an den östlichen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland deutlich bemerkbar. Die hierbei maßgeblichen Entscheidungen der Unternehmen werden in der Regel von dem Grundsatz bestimmt, das Unternehmen vor Ort zu erhalten und neue Märkte jenseits der nationalen Grenze zu erschließen bzw. sich dort besser zu behaupten. Dabei wird von den Unternehmen mit berücksichtigt, daß durch höhere Flexibilität sowie niedrigere Kosten und günstigere Steuerbelastung die Wettbewerbsfähigkeit im Inland gesteigert und damit der Erhalt inländischer Arbeitsplätze besser gesichert werden kann. Als Gründe für die Verlagerung von unternehmerischen Aktivitäten werden neben den steuerlichen Rahmenbedingungen insbesondere geringere Material- und Energiekosten, weniger bürokratische Hemmnisse sowie niedrige Lohnkosten genannt.

Letztere dürften aufgrund der extremen Lohnunterschiede insbesondere an den Grenzen zu den östlichen Nachbarn eine wichtige Rolle für grenzüberschreitende Aktivitäten spielen. Bei diesen Entwicklungen handelt es sich aber nicht um eine ökonomische Einbahnstraße; insbesondere im grenznahen Bereich erwerben ausländische Staatsbürger in beachtlichem Umfang auch deutsche Produkte und nehmen deutsche Dienstleistungen in Anspruch.

Inwieweit es zur einseitigen Verlagerung von Produktion und Arbeitsplätzen kommt, ist nicht zuletzt eine Frage der Qualität des Beschäftigungsstandortes insgesamt. Diese läßt sich anhand einzelner Indikatoren nicht hinreichend ermitteln. Wichtig ist deshalb eine zusammenfassende Gesamtschau wesentlicher ökonomischer und gesellschaftlicher Faktoren, wie sie die Bundesregierung z. B. in ihrer Antwort auf die Große Anfrage „Beurteilung der wirtschaftlichen Krise nach konjunkturellen bzw. strukturellen Ursachen und ihre Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft“ vom 30. Mai 1994 (Drucksache 12/7476) versucht hat. Im Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft zur Zukunftssicherung des Standortes Deutschland (Drucksache 12/5620 vom 2. September 1993) wurde nicht nur eine Situationsanalyse vorgenommen, sondern vor dem Hintergrund des sich weltweit verschärfenden Wettbewerbs um Produktions- und Investitionsstandorte auch ein umfassendes Programm zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit vorgelegt. Ein zentrales Anliegen ist die Rückführung der Staatsquote auf den Stand vor der deutschen Vereinigung durch strikte Ausgabendisziplin, um so Spielräume für eine nachhaltige Senkung der Steuerbelastung zu erringen. Nach der Verbesserung der Unternehmensbesteuerung durch das Standortsicherungsgesetz und nach den Entlastungen durch das Jahressteuergesetz 1996 geht es jetzt vordringlich um die nächste Stufe der Unternehmensteuerreform, in deren Zentrum die Reduzierung der Gewerbesteuer steht, die im internationalen Vergleich eine nicht tragbare Sonderbelastung für deutsche Unternehmen bedeutet. Weitere zentrale Ansatzpunkte zur Verbesserung der Standortqualität sind der Abbau der großen Regelungsdichte und die Erhöhung der Flexibilität z. B. bei Planungs- und Genehmigungsverfahren und staatlichen Regulierungen (z. B. Ladenschluß). Verantwortung für die Arbeitskosten als den für die Beschäftigungschancen am Standort Deutschland ausschlaggebenden Kostenfaktor tragen in großem Umfang die autonomen Tarifpartner. Sie müssen z. B. durch stärkere tarifliche Differenzierungen u. a. auch regionalen Besonderheiten stärker Rechnung tragen und die z. T. neugeschaffenen gesetzlichen Flexibilitätsspielräume, namentlich bei der Arbeitszeitgestaltung, vermehrt nutzen. Im Zuge eines kontinuierlichen Neubaus des Sozialstaates müssen ein weiterer Anstieg der gesetzlichen Lohnzusatzkosten verhindert und wo immer möglich die Sozialabgaben wieder reduziert werden.

Nach wie vor gehört die Bundesrepublik Deutschland zur Spitzengruppe der modernen Industrie- und Dienstleistungsgesellschaften. Sie bleibt ein hervorragender Produktionsstandort. Dafür sprechen auch die erheblichen Exportüberschüsse nicht nur gegenüber den westlichen, sondern auch gegenüber den östlichen Nachbarstaaten. Dies stützt die Beschäftigungssituation in Deutschland und erhöht die Einnahmen aus Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen. Unternehmerische Kooperation mit ausländischen Partnern – auch und gerade im mittelständischen Bereich – führt in vielen Fällen direkt zur Nachfrage deutscher Investitionsgüter. Eine Saldierung der Arbeitsplätze sowie der Einnahmeentwicklung der öffentlichen Haushalte und der Sozialversicherungsträger zwischen weggefallenen Arbeitsplätzen in dem einen Bereich und hinzugekommenen bzw. erhaltenen Arbeitsplätzen im gleichen oder in anderen Bereichen ist nicht möglich. Mit der Schaffung von Arbeitsplätzen z. B. in Zentral- und

Osteuropa wird zugleich ein wichtiger Beitrag zur wirtschaftlichen und politischen Stabilität in den Reformländern geleistet. Mit wachsenden Einkommen verbessern sich dort auch die Absatzchancen höherwertiger Verbrauchsgüter aus deutscher Produktion.

Die Integration der deutschen Wirtschaft in die europäische und die Weltwirtschaft ist eine unabdingbare Voraussetzung für die Erhaltung unseres Wohlstandes. Wirtschaftliche Integration bedeutet aber, daß grenzüberschreitende Bewegungen in beiden Richtungen möglichst einfach sein müssen. Dies führt zum Wettbewerb der Wirtschaftsstandorte untereinander und damit zu einer sicheren, kostengünstigen und nachfragegerechten Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen. Andererseits führt dies zu der Notwendigkeit, sich durch Innovation und Strukturwandel permanent an neue Gegebenheiten anzupassen, um die eigene Leistungsfähigkeit zu erhalten und zu verbessern. Die Politik der Stabilität im Innern und weithin offene Außengrenzen waren und sind Garanten der wirtschaftlichen und sozialen Erfolge in Deutschland.

24. Abgeordneter
**Manfred
Such**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Informationen liegen der Bundesregierung über den – möglicherweise genehmigungspflichtigen – Export von Überwachungselektronik und sonstiger Sicherheitstechnik sowie über die Gestellung entsprechenden Schulungs- bzw. Bedienungspersonals aus Deutschland an Saudi-Arabien in den vergangenen fünf Jahren vor, und wie gestaltet sich derzeit die deutsch-saudische Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 6. September 1995**

Bei „Überwachungselektronik und sonstiger Sicherheitstechnik“ handelt es sich im wesentlichen um Güter, die von den international abgestimmten Kontrolllisten erfaßt sind.

Aufgrund des Warencharakters können derartige Güter in vielen Bereichen verwendet werden.

Die Bundesregierung hat in einer Vielzahl von Fällen Ausfuhrgenehmigungen für Saudi-Arabien erteilt; eine eindeutige Zuordnung der erteilten Genehmigungen nach Verwendungsbereichen läßt sich allerdings nicht vornehmen.

Für ein größeres Projekt im Bereich der Funküberwachung hat die Bundesregierung in den letzten Jahren bis einschließlich 1994 Ausfuhrgenehmigungen erteilt, Unterstützung und Beratung gewährt sowie das erforderliche Schulungs- und Betriebspersonal zur Verfügung gestellt.

Derzeit erfolgt keine institutionalisierte deutsch-arabische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der inneren Sicherheit.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Sozialordnung**

25. Abgeordnete
**Nicolette
Kressl**
(SPD)
- In welchem Umfang steigt durch die im Jahressteuergesetz 1996 enthaltene Anhebung des Grundfreibetrags und die Anhebung des Kindergeldes bzw. Kinderfreibetrags in den einzelnen Jahren von 1996 bis 1999 das durchschnittliche Nettoarbeitsentgelt der Arbeitnehmer, und in welchem Umfang führt dies in den einzelnen Jahren bis zum Jahr 2000 zu einer Erhöhung der Renten?
26. Abgeordnete
**Nicolette
Kressl**
(SPD)
- Wie hoch sind die finanziellen Auswirkungen der sich aufgrund des Jahressteuergesetzes 1996 ergebenden Rentenerhöhungen in den einzelnen Jahren bis zum Jahr 2000?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 31. August 1995**

Die Neuregelungen des Jahressteuergesetzes 1996 zur steuerlichen Freistellung des Existenzminimums wirken über die Nettoentgelte auf die Rentenhöhe. Durch diese Maßnahmen erhöht sich das durchschnittliche Nettoentgelt der Arbeitnehmer 1996 in den alten Bundesländern um ca. 370 DM oder um 1,1%. Dadurch ergibt sich zum 1. Juli 1997 eine Erhöhung der Nettorente eines Durchschnittsverdieners mit 45 Versicherungsjahren um 1,1% bzw. um 22 DM monatlich. Die Nettorente erhöht sich damit für das zweite Halbjahr 1997 um 132 DM, bzw. auf ein ganzes Jahr bezogen um 264 DM.

Durch die stufenweise Anhebung des Existenzminimums

von 12095 DM im Jahre 1996 auf 12365 DM im Jahre 1997 und auf 13067 DM im Jahre 1999 ergeben sich zusätzliche leichte Erhöhungen der Nettoentgelte mit der Folge etwas höherer Nettorenten. Genaue Berechnungen liegen hierzu noch nicht vor. Das gilt auch für die Auswirkungen in den neuen Ländern. Dort erhöht die 1996er Freistellung des Existenzminimums aufgrund des besonderen Anpassungsverfahrens die Rentenabpassungen in den Jahren 1996, 1997 und 1998.

Ein Anstieg der Rentenausgaben um 1,1% ab dem zweiten Halbjahr 1997 kann einen Anstieg des Beitragssatzes zur Rentenversicherung für das Jahr 1997 um 0,1 und für 1998 um weitere 0,1 Beitragssatzpunkte zur Folge haben. Ab 1999 kann somit der Beitragssatz um 0,2 Prozentpunkte höher sein. In den Berechnungen zum Rentenversicherungsbericht 1995 (Drucksache 13/2017) ist dies bereits berücksichtigt.

Eine Anhebung des Beitragssatzes um 0,1 Beitragssatzpunkte vermindert die Rentenanpassung im Folgejahr um ca. 0,06%. Dadurch würde sich der Anstieg der Nettorenten 1998 und 1999 mit der Anpassung zum 1. Juli jeweils um rd. 1 DM pro Monat vermindern.

Zur Zeit läßt sich noch nicht zuverlässig berechnen, wie sich die weiteren Maßnahmen des Jahressteuergesetzes 1996 zum Familienleistungsausgleich und deren Gegenfinanzierung über die dargestellten Auswirkungen der Regelungen zum Existenzminimum hinaus auf Rentenanpassung und Beitragssatz auswirken werden. Wie sich Kindergeld und Kinderfreibetrag in der für die Rentenanpassung maßgeblichen Nettolohn- und -gehaltssumme der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung niederschlagen werden, wird derzeit geprüft, wobei insbesondere auch methodische Fragen noch zu klären sind.

27. Abgeordneter **Klaus Lennartz** (SPD) Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung zu ergreifen, um ein Verbot von Kinderarbeit auf internationaler Ebene zu bewirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus vom 5. September 1995

Maßnahmen zum Verbot von Kinderarbeit auf internationaler Ebene zu ergreifen ist ausgesprochen schwierig, zumal sich gezeigt hat, daß auf diesem Gebiet bereits bestehende gesetzliche Verbote oft nicht umgesetzt werden. Es gibt kaum noch ein Land der Welt, in dem keine nationale Regelung eines Mindestalters für den Zugang zur Beschäftigung besteht. So sehen z. B. Nigeria ein Mindestalter von zwölf Jahren, Brasilien, Pakistan und Nepal ein Mindestalter von 14 Jahren, Indien und die Philippinen sogar ein Mindestalter von 15 Jahren vor (mitgeteilt im Weltarbeitsbericht der Internationalen Arbeitsorganisation, IAO, Genf, 1992, S. 18).

Gleichwohl sind in vielen Ländern ganz erhebliche Defizite bei der Umsetzung solcher Regelungen zu beobachten. Sofern derartige Defizite bestehen und die Länder gleichzeitig die einschlägigen IAO-Übereinkommen Nr. 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung bzw. Nr. 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit ratifiziert haben, besteht für die Bundesregierung die Möglichkeit, sich im Rahmen des Normenanwendungsausschusses auf der jährlich in Genf stattfindenden Internationalen Arbeitskonferenz (IAK) für die Einhaltung dieser Normen einzusetzen, wenn dort ein entsprechender Verstoß behandelt wird. Das Ergebnis der Behandlung auf der IAK ist jedoch nicht justitiabel. Ein Verbot von Kinderarbeit würde dadurch nicht bewirkt, sondern allenfalls moralischer Druck auf eine Regierung ausgeübt werden können.

Außerdem ist zu berücksichtigen, daß das Übereinkommen Nr. 138 von bislang lediglich 46 IAO-Mitgliedstaaten ratifiziert wurde, darunter zwar von Deutschland und den meisten anderen EU-Mitgliedstaaten, jedoch von keinem Staat aus Asien und dem pazifischen Raum, einer Region, in der gefährliche und ausbeuterische Kinderarbeit besonders häufig anzutreffen ist. Das Übereinkommen Nr. 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit haben insgesamt 136 IAO-Mitgliedstaaten ratifiziert, darunter auch Indien, Pakistan und Thailand. Auch in diesen Ländern ist aber noch das Problem der Schuldknechtschaft anzutreffen, wonach Kinder unter sklavenähnlichen Bedingungen Schulden ihrer Eltern abarbeiten müssen.

Die Bundesregierung ist daher der Auffassung, daß die Beseitigung der sozialen Ursachen von Kinderarbeit der effektivere Weg ist, um Kinderarbeit langfristig und mit Erfolg zu bekämpfen. Es sollten Rahmenbedingungen geschaffen werden, die in den von Kinderarbeit besonders betroffenen Staaten die Anwendung bestehender bzw. die Schaffung auch tatsächlich umsetzbarer Normen zum Schutz der Kinder ermöglichen.

Mit diesem Ziel stellt die Bundesregierung auf persönliche Initiative von Bundesminister Dr. Norbert Blüm seit 1991 der IAO für zunächst fünf Jahre jährlich bis zu 10 Mio. DM, also insgesamt 50 Mio. DM, für die Durchführung eines Internationalen Programms zur Beseitigung der Kinderarbeit (IPEC) zur Verfügung. Der Bundeskanzler hat auf dem diesjährigen Weltgipfel für die soziale Entwicklung in Kopenhagen weitere 50 Mio. DM für die Fortführung des Programms zugesagt. Das IPEC-Programm wird derzeit in Indien, Pakistan, Thailand, Indonesien, den Philippinen, Nepal, Kenia, Brasilien und der Türkei umgesetzt.

IPEC verfolgt zwei Hauptziele:

Zum einen sollen die betroffenen Staaten befähigt werden, nationale Programme zur Bekämpfung der Kinderarbeit sowie zum Schutz arbeitender Kinder aufzustellen und umzusetzen. Zum anderen soll die Bewußtseinsbildung in den IAO-Mitgliedstaaten über die Ausbreitung und die Folgen von Kinderarbeit gestärkt werden. IPEC arbeitet in den konkreten Projekten mit möglichst vielen gesellschaftlichen Gruppen der jeweiligen Empfängerländer zusammen: mit Nichtregierungs- bzw. Sozialpartnerorganisationen. IPEC hilft Kindern in den verschiedensten Industriezweigen, in der Landwirtschaft, im Dienstleistungssektor und im Straßenhandel. Durch IPEC soll den Kindern ermöglicht werden, auf Dauer an einer Schul- und späteren Berufsausbildung teilzunehmen, damit sie so aus dem Kreislauf von mangelnder Ausbildung, Armut, Bevölkerungswachstum und daraus erneut resultierender Kinderarbeit herausgelöst werden können.

Mittlerweile haben auch andere westliche Industrienationen eine finanzielle Beteiligung am IPEC angekündigt, so die USA, Frankreich, Australien, Belgien, Norwegen und Spanien. Die spanische Regierung hat der IAO die Zahlung von 12 Mio. US-Dollar für Projekte in Lateinamerika für die nächsten drei Jahre zugesagt.

- | | |
|--|--|
| 28. Abgeordneter
Klaus
Lennartz
(SPD) | Wie ist auszuschließen, daß Produkte, die von Kindern im Ausland gefertigt wurden, nach Deutschland eingeführt werden? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus
vom 5. September 1995**

Der Verbraucher, der insbesondere aus Entwicklungsländern importierte Produkte kauft, kann sich letztlich nie ganz sicher sein, ob diese Produkte durch Kinderarbeit erstellt wurden oder nicht. Dies gilt gleichermaßen für die Teppichindustrie als auch für andere Exportbereiche, wie z. B. Glas- und Armreifen, Kaffee, Lederwaren und andere Textilien, wobei diese Aufzählung nicht abschließend ist.

Abgesehen davon, daß staatlich verordnete Importverbote einen umfangreichen und kostenintensiven Kontrollapparat erfordern und die Einfuhr von Kinderarbeitsprodukten über Drittlandsmärkte nach Deutschland nicht mit der erforderlichen Sicherheit ausgeschlossen werden könnte, hält die Bundesregierung die Einführung solcher Maßnahmen auch aus anderen Gründen nicht für angezeigt: Importverbote würden immer nur die in der Exportindustrie tätigen Kinder berühren (schätzungsweise nur 5% aller Kinderarbeiter weltweit). Darüber hinaus würde armen Ländern

die Möglichkeit verwehrt, am freien Welthandel teilzunehmen und hierdurch sich wirtschaftlich so entwickeln zu können, um langfristig ihre Sozialstandards an grundlegende internationale Arbeitnehmerrechte anzugleichen. Diese Länder, vor allem die dort arbeitenden Kinder, würden durch negative Handelsmaßnahmen noch mehr in den Kreislauf von Arbeitslosigkeit, Armut und Kinderarbeit gedrängt. Den betroffenen Kindern wäre hierdurch am wenigsten geholfen.

Auch rechtlich gesehen stehen der Bundesrepublik Deutschland auf nationaler Ebene keine Möglichkeiten zur Verfügung, um durch ein Verbot die Einfuhr von Kinderarbeitsprodukten zu verhindern. Maßnahmen zur Beschränkung solcher Einfuhren könnten nur durch die EU im Rahmen der gemeinsamen Handelspolitik erfolgen. Die Kriterien für mögliche Einfuhrverbote sind durch die Regeln des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) bzw. der Welthandelsorganisation (WTO) festgelegt. Diese sehen derzeit keine Eingriffsmöglichkeiten aufgrund von Kinderarbeit in Drittländern vor. Forderungen zur Einführung einer Sozialklausel in das GATT oder in die WTO, die bei der Herstellung von Produkten die Einhaltung bestimmter sozialer Mindeststandards sicherstellt, sind bisher vor allem am nachhaltigen Widerstand der Entwicklungsländer gescheitert. Sie argwöhnen hinter den Forderungen nach sozialen Mindeststandards in Wirklichkeit protektionistische Beweggründe. Selbst über eine Erörterung in der WTO hat man sich bisher nicht einigen können, da Sozialklauseln als Bestandteil der Handelspolitik auch unter den Industrieländern umstritten sind.

Um so mehr allerdings unterstützt die Bundesregierung freiwillige Initiativen wie z. B. „Care & Fair“ oder „RUGMARK“, in deren Rahmen Kindern gezielt geholfen wird und möglichst nur Produkte vertrieben werden, die nicht durch Kinderarbeit erstellt wurden. Am Beispiel von RUGMARK soll dies näher erläutert werden: Die mit RUGMARK (Warenzeichen für Teppiche ohne Kinderarbeit) derzeit erst in Indien eingeführte Teppich-Kennzeichnung bedeutet nicht nur die Dokumentation, daß ein mit dem Warenzeichen versehener Teppich ohne Kinderarbeit hergestellt wurde. Vielmehr unterstützt RUGMARK auch aktiv konkrete Lebensalternativen für Kinder, die aus gefährlichen und unfreien Arbeitsbedingungen der Teppichindustrie herausgelöst wurden. Die Exporteure der RUGMARK-Teppiche führen mindestens 1% des Exportpreises zur Finanzierung von Maßnahmen zum Abbau von Kinderarbeit, insbesondere von Schul- und Berufsausbildungsprojekten, an einen hierfür eigens gegründeten Fonds ab. Dieser Fonds wird von UNICEF, dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, verwaltet. Bislang sind über 70000 RUGMARK-Teppiche in die Bundesrepublik Deutschland importiert worden. Der Anteil von RUGMARK-Teppichen ist zwischenzeitlich auf 30% des Exportvolumens von indischen Teppichen nach Deutschland angestiegen. Dies zeigt, daß die Akzeptanz des Warenzeichens auch auf dem Export- und Importmarkt zunimmt.

Die Kontrolle der RUGMARK-Teppiche wird so sicher wie möglich durchgeführt. Die Exportunternehmen legen offen, von welchen Knüpfbetrieben ihre Teppiche stammen. Hierüber erhält RUGMARK regelmäßig aktualisierte vollständige Listen der Knüpfbetriebe. Die Knüpfbetriebe und Betriebsstätten können jederzeit und ohne Voranmeldung durch Inspektoren von RUGMARK überprüft werden. Auch ortsansässige Nichtregierungsorganisationen beteiligen sich bei der Überprüfung, daß keine Kinder beschäftigt werden, die unter 14 Jahre alt sind. Soweit es sich um jüngere Kinder in Familienbetrieben handelt, müssen sie nachweislich die Schule besuchen.

Aus der Tatsache, daß es jetzt speziell als kinderarbeitsfrei gekennzeichnete Teppiche in Deutschland gibt, sollte allerdings nicht geschlossen werden, daß jeder nicht mit einer entsprechenden Kennzeichnung versehene Teppich durch ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt wurde. Dieser Rückschluß wäre allein schon deshalb nicht zutreffend, weil sich bislang nur in Indien Teppichexporteure der RUGMARK-Initiative angeschlossen haben.

Der Vorteil der RUGMARK-Initiative besteht darin, daß beim Käufer die freie Entscheidung verbleibt, ein Produkt zu kaufen, das offensichtlich nicht durch Kinderarbeit hergestellt wurde. Langfristig wird dies auch zu einem Umdenken bei Produzenten und Exporteuren führen. Wenn sich dieser marktwirtschaftliche Mechanismus erst einmal für den Bereich der Teppichbranche durchgesetzt hat, wird er sicherlich auch andere Exportzweige erreichen und vergleichbare Initiativen auslösen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

29. Abgeordneter **Klaus Barthel** (SPD) Welche Überlegungen und Planungen stellt das Bundesministerium der Verteidigung bezüglich der beruflichen Ausbildung von Zivilbeschäftigten der Bundeswehr in qualitativer und quantitativer Hinsicht für die nächsten Jahre und im Hinblick auf die Umstrukturierung der Bundeswehr an?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 7. September 1995

Die Bundeswehr bildet Jugendliche in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen der Industrie und des Handwerks aus, um qualifizierten Nachwuchs für militärische Unterführer in technischer Verwendung und zivile Fachkräfte des technischen Dienstes zu gewinnen. Zusätzlich werden für die Verwaltung Jugendliche im Ausbildungsberuf des öffentlichen Dienstes „Verwaltungsfachangestellte“ ausgebildet.

Mit ihrer Ausbildungskapazität hat die Bundeswehr stets auch einen Beitrag zur Bereitstellung von Arbeitsplätzen für die Jugendlichen geleistet. Die Ausbildung von Jugendlichen ist für die Bundeswehr auch im Hinblick auf die damit verbundene Nachwuchsgewinnung wichtig.

Im Rahmen der Umstrukturierung und Verkleinerung der Bundeswehr ist es nicht zu vermeiden, den Ausbildungsumfang in den Werkstätten der Bundeswehr moderat anzupassen. Ein Teil der so gewonnenen Ausbilderdienstposten wird für den Aufbau von insgesamt sechs Ausbildungswerkstätten in den neuen Bundesländern verwendet.

Die Reduzierung der Ausbildungskapazität in den alten Bundesländern wird auf möglichst viele Standorte verteilt. Dabei werden soweit wie möglich auch regionale Besonderheiten berücksichtigt.

Die Schwerpunkte der Lehrlingsausbildung werden künftig bei den Elektronikberufen, bei den Berufen der Flugzeug- und Kraftfahrzeugtechnik und beim Büroberuf „Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter“ liegen.

30. Abgeordneter
**Klaus
Barthel**
(SPD)
- Welche Rolle spielt dabei die Lehrstellenzusage des Bundeskanzlers?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 7. September 1995**

Während 1994 noch 991 Ausbildungsverträge abgeschlossen wurden, waren für dieses Jahr ursprünglich nur noch 900 Neueinstellungen von Auszubildenden vorgesehen (691 in Kammerberufen, 209 zu Verwaltungsfachangestellten). Im Rahmen der Lehrstelleninitiative des Bundeskanzlers wurden kurzfristig 179 zusätzliche Ausbildungsplätze bereitgestellt, davon 31 in den neuen Bundesländern. Die Zahl der Ausbildungsplätze, insbesondere in den strukturschwachen Regionen, wird zumindest stabil gehalten und in Teilbereichen sogar erhöht. In diesem Jahr können somit insgesamt 1 079 Jugendliche für eine Berufsausbildung bei der Bundeswehr eingestellt werden, also trotz abnehmenden Bedarfs nahezu 10 % mehr als im Vorjahr.

Die erforderlichen Ausbildungsplätze sind sowohl im Haushalt 1995 als auch im Voranschlag 1996 enthalten, so daß weiterhin – soweit erforderlich – rd. 1080 Ausbildungsplätze jährlich bereitgestellt werden können.

31. Abgeordneter
**Klaus
Barthel**
(SPD)
- Welche Gründe sind dafür ausschlaggebend, daß das Bundesministerium der Verteidigung trotz mehrfacher Überprüfungszusagen bis heute bei der Ausbildung seiner Zivilbeschäftigten an einer dezentralen Struktur der „zuständigen Stellen“ im Sinne des Berufsbildungsgesetzes bei den Wehrbereichsverwaltungen festhält, obwohl diese Struktur einer sinnvollen und effizienten Aufgabenwahrnehmung zuwiderläuft und eine Verlagerung dieser Zuständigkeit die Ebene des Ministeriums selbst seit Jahren die naheliegende Lösung ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 7. September 1995**

Die z. Z. laufende Verkleinerung des Ministeriums macht die Abschiebung vieler gegenwärtig dort noch wahrgenommener Aufgaben zwingend erforderlich. In diesem Prozeß können neue, bisher im nachgeordneten Bereich wahrgenommene Aufgaben in das Ministerium nur hereingegenommen werden, wenn es unabweisbar ist. Die dezentrale Struktur der „zuständigen Stellen“ im Sinne des Berufsbildungsgesetzes bei den Wehrbereichsverwaltungen hat sich bewährt und insbesondere bei der Lehrlingsausbildung bisher zu keinen negativen Folgen geführt. Es ist daher nicht ersichtlich, wie die Verlagerung der Zuständigkeit auf die Ebene des Ministeriums die Ausbildung effizienter machen würde.

32. Abgeordneter
**Klaus
Barthel**
(SPD)
- Plant das Bundesministerium der Verteidigung für die nähere Zukunft Veränderungen im Bereich der „zuständigen Stellen“ für die gewerblich-technischen bzw. verwaltungsbezogenen Berufsausbildungen, etwa im Sinne der schon längst angedachten Zentralisierung beim Bundesministerium der Verteidigung selbst?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 7. September 1995**

Eine abschließende Entscheidung über grundlegende Zuständigkeitsänderungen im beruflichen Ausbildungswesen wird erst nach Einnahme der neuen Strukturen der Bundeswehr getroffen werden können.

33. Abgeordneter
**Günther Friedrich
Nolting**
(F.D.P.)
- Ist der Bundesregierung bekannt, in welchem Umfang die Angehörigen der Kommandoeinheiten der Bundeswehr sich über die dienstlich gelieferte Ausrüstung hinaus auf eigene Kosten weitere spezielle Ausrüstungsgegenstände, darunter u. a. Handfeuerwaffen, Holster, Höhenmesser und Rucksäcke beschaffen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert
vom 1. September 1995**

Es ist bekannt, daß sich längerdienende Soldaten auf Zeit und Berufssoldaten dienstlich nutzbare Ausrüstungsgegenstände zusätzlich beschaffen. Dies trifft auch für Soldaten der Kommandoeinheiten der Luftlandebrigaden zu. Der Erwerb ist in jedem Fall freiwillig, aber dienstlich nicht erforderlich und grundsätzlich auch nicht erwünscht. Daß sich einige Soldaten aus diesen Einheiten Holster, Höhenmesser und Rucksäcke beschafft haben, entspricht den Tatsachen.

Nicht bestätigt werden kann der Erwerb von Handfeuerwaffen für den dienstlichen Gebrauch. Grundsätzlich wurden und werden Waffen für dienstliche Zwecke nicht privat oder auf eigene Kosten beschafft. In der Ausbildung finden nur dienstliche Waffen Verwendung, zumal nach der geltenden Weisungslage die Verwendung privater Waffen nicht vorgesehen ist.

In welchem Umfang einzelne Soldaten zusätzliche Ausrüstungsgegenstände erworben haben, ist nicht festzustellen.

34. Abgeordneter
**Günther Friedrich
Nolting**
(F.D.P.)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Angehörigen der Kommandoeinheiten aufgrund ihres Einsatzprofils über eine Ausrüstung verfügen müssen, die auch dem einzelnen Soldaten individuell angepaßt ist, und daß dies von der dienstlich gelieferten Ausrüstung häufig nicht geleistet werden kann?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert
vom 1. September 1995**

Es ist unstrittig, daß die Ausrüstung der Kommandoeinheiten der Luftlandebrigaden des Heeres dem Aufgaben- und Einsatzprofil angepaßt sein muß. Darauf zielt die Entwicklung und Beschaffung des dienstlich bereitzustellenden Materials. Bei Bekleidung, optischem Gerät und Griffen/Kolben von Waffen erfolgt im Rahmen des Notwendigen eine individuelle, d. h. auf den einzelnen Soldaten bezogene Anpassung.

35. Abgeordneter
**Günther Friedrich
Nolting**
(F.D.P.)
- In welcher Weise werden Erfahrungen und Forderungen der Kommandoeinheiten bei der Ausrüstungsplanung und -beschaffung berücksichtigt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert
vom 1. September 1995**

Durch ständige und enge Zusammenarbeit mit den Truppschulen, der Truppe und den mit der Entwicklung und Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen beauftragten Dienststellen wird eine bedarfsgerechte, die Erfahrungen und Forderungen der Truppe berücksichtigende Entwicklung und Beschaffung angestrebt.

36. Abgeordneter
**Günther Friedrich
Nolting**
(F.D.P.)
- Ist es möglich, längerdienenden Angehörigen der Kommandoeinheiten bei der Beschaffung einer individuellen Ausrüstung zukünftig eine finanzielle/materielle Unterstützung zu gewähren?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert
vom 1. September 1995**

Wie bereits in der Antwort zu Frage 34 erläutert, stellt das Heer sicher, daß die Ausrüstung an den Auftrag und die individuellen Bedürfnisse angepaßt wird. Eine zusätzliche finanzielle Unterstützung des einzelnen Soldaten ist daher auch künftig nicht erforderlich.

37. Abgeordneter
**Hans
Wallow**
(SPD)
- Trifft es zu, daß auf Gewehrteilen des Wachbataillons der Bundeswehr Hakenkreuze bzw. NS-Symbole angebracht sind?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 7. September 1995**

In den vergangenen Jahren sind vereinzelt Karabiner 98 k aus der Depotorganisation an das Wachbataillon beim Bundesministerium der Verteidigung ausgeliefert worden, die noch Wehrmachts-Beschußstempel mit Hakenkreuz trugen. Aufgrund der im Wachbataillon befohlenen regelmäßigen Überprüfung neugelieferter Karabiner wurden die Symbole stets entdeckt und unverzüglich entfernt.

In den Depots werden Karabiner 98 k unmittelbar vor Auslieferung an das Wachbataillon entkonserviert und auf NS-Symbole überprüft. Sollten Beschußstempel mit Hakenkreuz dort dennoch unentdeckt bleiben, ist mit der folgenden Prüfung im Wachbataillon gewährleistet, daß die Symbole entfernt werden.

Die sofortige und umfassende Kontrolle aller noch in den Depots vorhandenen Karabiner 98 k würde die Entkonservierung und Neukonservierung erfordern und Kosten von mehr als 80 000 DM verursachen.

Mit der jetzigen Überprüfungspraxis ist sichergestellt, daß im Wachbataillon keine Karabiner mit NS-Symbol verwendet werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

38. Abgeordnete
Nicolette Kressl
(SPD)
- Wie viele Haushalte und Personen werden voraussichtlich ab 1996 jährlich bis zum Jahr 2000 aufgrund der in der Entschließung des Vermittlungsausschusses zum Jahressteuergesetz enthaltenen Stufenregelungen zur steuerlichen Freistellung des Existenzminimums von Erwachsenen und Kindern sowie zur Neuregelung des Kindergeldes nicht mehr bzw. nur noch teilweise auf den Bezug von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe) angewiesen sein?
39. Abgeordnete
Nicolette Kressl
(SPD)
- Auf welche Höhe belaufen sich nach vorläufiger Schätzung ab 1996 jährlich bis zum Jahr 2000 die sich aus den in Frage 38 angesprochenen Regelungen ergebenden finanziellen Entlastungen der örtlichen Träger der Sozialhilfe?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 31. August 1995**

Durch die im Jahressteuergesetz vorgesehenen Maßnahmen wird sich die Sozialhilfeabhängigkeit von geringverdienenden Personen und von Familien mit Kindern erheblich vermindern. Eine verminderte Steuerlast wird zu einer Erhöhung des in der Sozialhilfe zu berücksichtigenden Einkommens führen mit der Folge, daß für die betroffenen Personen entweder nur eine geringere oder keine Sozialhilfeleistung mehr zu erbringen ist. Entsprechend wirkt das erhöhte Kindergeld bei Familien mit Kindern in der Sozialhilfe. Von den rd. 945 000 Haushalten mit deutschem Haushaltsvorstand, die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen am Jahresende 1993 bezogen, waren rd. ein Drittel Haushalte mit Kindern. Es kann davon ausgegangen werden, daß somit 315 000 Haushalte durch die Neuregelungen des Kindergeldes nicht mehr bzw. nur in geringerem Umfang auf den Bezug von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt angewiesen sind.

Wegen fehlenden Datenmaterials ist eine präzisere Quantifizierung der Zahl der Haushalte und Personen, die durch das Jahressteuergesetz ihre Sozialhilfeabhängigkeit vermindern oder überwinden werden, z. Z. nicht möglich.

Erst auf Grundlage der neustrukturierten Sozialhilfestatistik, die u. a. Auskünfte über den Brutto- und Nettobedarf einer Person bzw. Bedarfsgemeinschaft, über die Höhe der anzurechnenden Einkommen sowie über die besondere soziale Situation einer Bedarfsgemeinschaft gibt, wird es möglich sein, zu weitergehenden Erkenntnissen zu gelangen.

40. Abgeordneter
Johannes Singer
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß namhafte Wissenschaftler wie Karl-Heinz Reuband von enormen Forschungsdefiziten im Bereich des Drogengebrauchs in Deutschland sprechen

(siehe seinen Artikel in der Beilage der Zeitung „Das Parlament“ vom 24. Februar 1995 „Drogenkonsum und Drogenpolitik in Westeuropa, Epidemiologische Befunde im Vergleich“), und wie will die Bundesregierung vorgehen, um diese Defizite zu verringern bzw. aufzuheben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Dr. Sabine Bergmann-Pohl

vom 31. August 1995

Die Bundesregierung hat bereits 1990 durch umfassende Expertengespräche mit namhaften Wissenschaftlern – u. a. Prof. Karl-Heinz Reuband – eine umfangreiche Bestandsaufnahme und Analyse des Forschungsbedarfs im Bereich „Sucht“ unter dem Gesichtspunkt durchgeführt, Forschungsdefizite aufzuzeigen und Perspektiven für Förderungsschwerpunkte zu eröffnen (veröffentlicht in Band 19 der Materialien zur Gesundheitsforschung 1991). Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF) hat im Dezember 1992 daraufhin einen Förderschwerpunkt „Suchtforschung“ bekanntgemacht. Von insgesamt 62 Anträgen hat der Gutachterkreis beim BMBF 52 Anträge mit einem Gesamtvolumen von 33,8 Mio. DM als förderungswürdig empfohlen. Inzwischen ist mit der Förderung der positiv beurteilten Vorhaben begonnen worden. Vorhaben mit sozialwissenschaftlichen Fragestellungen bilden einen der Schwerpunkte der Förderung.

Gleichzeitig hat das Bundesministerium für Gesundheit im Bereich der Ressortforschung sowohl Modell- als auch Forschungsvorhaben verstärkt gefördert und wird dies auch 1995 und 1996 tun. Ein Schwerpunkt dabei ist klinische und soziale Epidemiologie. Ein zweiter Schwerpunkt ist die Verbesserung der therapeutischen Versorgung durch Modellvorhaben (Suchtforschung und Suchttherapie in Deutschland, Sucht-Sonderband 1995).

Die Bundesregierung teilt daher nicht die Auffassung, daß in Deutschland (vor allem im Vergleich mit anderen europäischen Ländern) ein enormes Forschungsdefizit im Bereich Drogen besteht.

41. Abgeordneter
**Johannes
Singer**
(SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß laut Karl-Heinz Reuband die bis heute anhaltende einseitige Förderung klinischer und individualpsychologischer Arbeiten zur Folge gehabt hat, daß die sozialwissenschaftliche Erforschung des Drogengebrauchs in der Bundesrepublik Deutschland defizitär und rudimentär geblieben ist und damit Spekulationen und bloße Mythen die drogenpolitische Diskussion maßgeblich bestimmen, und wann wird die Bundesregierung beginnen, die Fördermittel so zu verteilen, daß die sozialwissenschaftliche – und hier vor allem die empirisch ausgerichtete – Erforschung des Drogengebrauchs in der Bundesrepublik Deutschland ebenfalls gewährleistet ist, damit zukünftig ausgewogenes Informationsmaterial durch wissenschaftliche Ausarbeitungen eine solide Grundlage für effektive und konstruktive gesundheits- bzw. drogenpolitische Maßnahmen bildet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**Dr. Sabine Bergmann-Pohl****vom 31. August 1995**

Eine einseitige Förderung zu Ungunsten der sozialwissenschaftlichen Forschung kann seitens der Bundesregierung nicht bestätigt werden. Die Vergabe von Fördermitteln durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft oder das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie orientiert sich ausschließlich an der durch unabhängige Gutachter festgestellten wissenschaftlichen Qualität und nicht an einer Etatisierung bestimmter Disziplinen.

Ein teilweise vorhandenes Defizit in der Suchtforschung rührt vielmehr daher, daß nach wie vor in der Wissenschaft ein umfassendes und allgemeingültiges Erklärungskonzept für das Entstehen von Sucht insgesamt fehlt. Die Bundesregierung hat deshalb in ihrem Förderschwerpunkt „Suchtforschung“ einen multidisziplinären Ansatz gewählt, um entsprechend der multikausalen Verursachung der Suchtproblematik eine breite Förderung unterschiedlicher Aspekte der Sucht vornehmen zu können. Die Förderung umfaßt fünf große Themenbereiche: von der Grundlagenforschung über die Prävention, die Epidemiologie bis hin zur Therapie und Verlaufsevaluation. Defizite, die sich für einige Teilbereiche auch aufgrund fehlender qualifizierter Anträge ergeben haben, wird die Bundesregierung durch weitere Ausschreibungen gezielt angehen.

Die Bundesregierung teilt nicht die Auffassung, daß Spekulationen und Mythenbildung in der drogenpolitischen Diskussion allein durch ein Defizit in der sozialwissenschaftlichen Forschung bedingt sind.

42. Abgeordneter
**Johannes
Singer**
(SPD)

Wann wird die Bundesregierung die laut Karl-Heinz Reuband schon seit langem notwendigen ländervergleichenden Untersuchungen und ländervertiefenden Analysen, in denen die Entwicklung des Drogengebrauchs und der gesellschaftlichen Reaktion rückblickend und zugleich prospektiv analysiert wird, in Auftrag gegeben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**Dr. Sabine Bergmann-Pohl****vom 31. August 1995**

Die Bundesregierung hat 1982, 1986 und 1990 bundesweite Erhebungen durchgeführt. Teilweise haben sich einzelne Länder an diesen Erhebungen beteiligt, so daß eine länderspezifische und ländervergleichende Auswertung bedingt möglich ist. Darüber hinaus stellt die Bundesregierung allen interessierten Ländern das Instrumentarium für eigene und zusätzliche Untersuchungen zur Verfügung. Grundsätzlich besteht dadurch die Möglichkeit, länderspezifische und ländervergleichende Auswertungen vorzunehmen.

Im internationalen bzw. europäischen Bereich steht die Bundesrepublik Deutschland mit ihrer bundesweiten über 20jährigen epidemiologischen Forschung vorbildlich da. Andere europäische Staaten haben erst sehr kurzfristig mit der Erhebung nationaler Daten zur Drogensituation begonnen. Die Untersuchungen über verschiedene Staaten hinweg sind aufgrund fehlender Daten in anderen Ländern und methodischer Unterschiedlichkeiten kaum vergleichbar. Mit der Einrichtung der europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht in Lissabon

besteht jetzt die Möglichkeit, vergleichbare und objektive Untersuchungen zur Entwicklung der Drogenproblematik in Europa durchzuführen. Bei der Einrichtung der Beobachtungsstelle war es für Deutschland ein ganz besonderes Anliegen, darauf zu achten, daß die Entwicklung einer vergleichbaren Epidemiologie der Drogenproblematik in Europa höchste Priorität erhält. Dies spiegelt sich im Arbeitsprogramm der Beobachtungsstelle wider, die jetzt mit der Umsetzung des Programms begonnen hat.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

43. Abgeordneter
Hartmut Büttner
(Schönebeck)
(CDU/CSU)
- Ist vorgesehen, ähnlich wie in Österreich und der Schweiz, daß die Deutsche Bahn AG ihre Passagierabteile in Zukunft auch mit Steckdosen ausrüstet, um damit für zahlreiche Geschäftsreisende die Attraktivität der Bahn noch zu erhöhen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 31. August 1995

Die Deutsche Bahn AG (DB AG) entscheidet als privatrechtlich organisiertes Unternehmen in Fragen der Angebots- und Service-Gestaltung in eigener Zuständigkeit. Nach Mitteilung der DB AG werden in den Jahren 1995 bis 1998 im Rahmen eines Modernisierungsprogramms alle 1.-Klasse-InterCity-Reisezugwagen – je nach Wagenbauart – mit acht bis zwölf Steckdosen, die eine Spannung von 220 Volt/50 Hertz führen, ausgerüstet, damit Reisende während der Fahrt elektronische Geräte anschließen und benutzen können.

44. Abgeordneter
Peter Dreßen
(SPD)
- Aus welchen Gründen kann im einzelnen auf absehbare Zeit nicht mit der Errichtung einer Lärmschutzwand an der BAB 5 entlang des Verlaufs an der Ortschaft Kürzell gerechnet werden, und welche Möglichkeiten sind nach Ansicht der Bundesregierung geeignet, um die der Errichtung einer Lärmschutzwand entgegenstehenden Gründe entscheidend zu verringern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 30. August 1995

Die Lärmsituation an der A 5 im Bereich der Ortslage Kürzell muß nach den Regeln für Lärmsanierung beurteilt werden. Maßnahmen zur Lärmsanierung sind eine freiwillige Leistung des Bundes, die im Haushaltsgesetz verankert ist. Hier gebieten die Haushaltsregeln einen besonders wirtschaftlichen und sparsamen Einsatz dieser Mittel. Eine Überprüfung durch die baden-württembergische Straßenverwaltung im Jahr 1992 hat ergeben, daß lediglich an zwei Gebäuden, die vor der geschlossenen Ortslage liegen, die Grenzwerte für Lärmsanierung nachts leicht (etwa 1 dB [A]) überschritten sind. Hier kann passiver Lärmschutz in Form von Schallschutzfenstern gewährt werden.

Die geschlossene Ortslage liegt weiter von der Autobahn entfernt. Die Grenzwerte sind hier nicht überschritten. Aktiver Lärmschutz in Form einer Lärmschutzwand kann daher im Bereich der Ortslage Kürzell nicht gewährt werden.

45. Abgeordneter
Peter Dreßen
(SPD)
- Trifft es zu, daß in Kürzell 1988 ein geplantes Neubaugebiet mit Namen Kirchmatt deswegen nicht zustande kam, weil die Lärmbelastung durch die BAB 5 als zu hoch angesehen wurde, und sieht die Bundesregierung in der Behandlung von Kürzell insgesamt eine Ungleichbehandlung gegenüber anderen Städten und Gemeinden entlang der BAB 5, deren Belastung in den letzten Jahren durch Errichtung von Lärmschutzwänden verringert worden ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 30. August 1995

Das geplante Neubaugebiet Kirchmatt ist eine Maßnahme der Gemeinde Meißenheim. Bei der Ausweisung eines neuen Baugebietes hat die Kommune die bestehende Bundesfernstraße als öffentlichen Belang zu berücksichtigen. Sie ist nach § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB verpflichtet, die erforderlichen baulichen und sonstigen Vorkehrungen zum Schutz vor Immissionen oder zur Minderung solcher Einwirkungen zu treffen. Der Baulastträger der vorhandenen Autobahn ist nicht zu Lärmschutzmaßnahmen verpflichtet. Lärmschutzeinrichtungen müßten also vom Träger des Neubaugebietes finanziert werden. Die Straßenbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg hat hierzu bereits vor Jahren Stellung genommen und auf die Nähe der Autobahn und die davon ausgehende Lärmemission hingewiesen.

46. Abgeordneter
Ulf Fink
(CDU/CSU)
- Was unternimmt die Bundesregierung, um einen sofortigen Baubeginn für den Kombi-Umschlagbahnhof im Güterverkehrszentrum Großbeeren (Land Brandenburg) herbeizuführen und damit ihre Zusage einzulösen, den Kombinierten Verkehr Schiene-Straße in den neuen Ländern besonders zu fördern, und wann wird der Kombi-Umschlagbahnhof im Güterverkehrszentrum Wustermark gebaut, damit auch dort der Güterverkehr von der Straße auf die Schiene verlagert werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 7. September 1995

Der Bund kann Investitionen in Anlagen des Kombinierten Verkehrs gemäß Bundesschienenwegeausbaugesetz nur auf der Grundlage von Finanzierungsvereinbarungen und auf Antrag der Deutschen Bahn AG finanzieren. Zur Bestimmung des unternehmerischen Interesses der Deutschen Bahn AG gemäß § 10 i. V. m. § 9 des Bundesschienenwegeausbaugesetzes ist außerdem eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung erforderlich.

Die Deutsche Bahn AG hat trotz wiederholter Aufforderungen die formalen Voraussetzungen für eine entsprechende Finanzierungsentscheidungen noch nicht geschaffen. Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung liegt dem Bundesministerium für Verkehr nicht vor. Somit konnten bisher keine Mittel für den Bau des Umschlagbahnhofs Großbeeren freigegeben werden.

Gerade wegen der Bedeutung des Kombinierten Verkehrs für die Region Berlin wurde der Vorstandsvorsitzende der Deutschen Bahn AG erneut gebeten, alles zu tun, damit die erforderlichen Finanzierungsentscheidungen getroffen werden können.

Für den Umschlagbahnhof Wustermark soll nach Mitteilung der Deutschen Bahn AG die Planfeststellung bis Mitte 1997 abgeschlossen sein. Nach Auffassung der Deutschen Bahn AG ist damit ein Baubeginn ab 1998 möglich.

47. Abgeordneter
**Alfred
Hartenbach**
(SPD)

Wurden bei der Genehmigung zur Ausübung des Sports mit Wassermotorrädern bei Weserkilometer 29 bis 30 die betroffenen Gemeinden, Verbände und Behörden gehört, und wurden bereits bestehenden hessischen Verordnungen über Natur- und Landschaftsschutz in diesem Sektor beachtet, oder wurde vom „grünen Tisch“ ohne Kenntnis der örtlichen Besonderheiten entschieden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 4. September 1995**

Das Bundesministerium für Verkehr hat bereits Ende 1993 die Wasser- und Schifffahrtsdirektionen angewiesen, sich unter Beachtung strenger Kriterien von den örtlich zuständigen Wasser- und Schifffahrtsämtern Wasserflächen definieren zu lassen, die für den Betrieb mit Wassermotorrädern freigegeben werden können. Zu diesen Kriterien gehörten u. a., daß

- die Strecken nicht in einem Naturschutzgebiet liegen dürfen und
- die nächste Wohnbebauung mindestens 600 m entfernt sein muß.

Das Bundesministerium für Verkehr hat mit Schreiben vom 2. Februar 1995 alle in Frage kommenden Natur- und Umweltschutzverbände, die Verkehrs- und Innenministerien der Länder und die Wasserschutzpolizeien darüber informiert, welche Strecken der Bundeswasserstraßen für den Betrieb mit Wassermotorrädern vorgesehen werden sollen. Hierzu gehörte auch die Fläche von Weserkilometer 29,00 bis 30,00. In Abstimmung mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wurden im Verkehrsblatt des Bundesministeriums für Verkehr im Juni 1995 die für den Betrieb mit Wassermotorrädern zugelassenen Strecken veröffentlicht.

Von einer Entscheidung am „grünen Tisch“ kann daher keine Rede sein.

48. Abgeordneter
**Alfred
Hartenbach**
(SPD)

Hält die Bundesregierung die erteilte Genehmigung für das Fahren mit Wassermotorrädern auf der oberen Weser für eine geeignete Maßnahme, die von den Anrainergemeinden und den Natur-

schutzbehörden unternommenen Anstrengungen zur Förderung eines sanften Tourismus und zur Erhaltung naturnaher und naturbelassener Räume in einem Landschaftsschutzgebiet zu fördern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 4. September 1995**

Die Bundesregierung hat durch Anwendung der in der Antwort zu Frage 47 genannten Kriterien nur solche Strecken für den Betrieb mit Wassermotorrädern ausgewählt, die auf die berechtigten Belange der Anwohner und des Naturschutzes soweit wie möglich Rücksicht nehmen.

- | | |
|--|---|
| 49. Abgeordnete
Dr. Barbara Hendricks
(SPD) | Kann die Bundesregierung bestätigen, daß auf dem Rhein tätige Schifffahrtsunternehmen sich mit dem Bundesminister für Verkehr darauf verständigt haben, ihre Bedienung von Häfen auf wenige Standorte zu beschränken, und wenn ja, auf welche Standorte bezieht sich diese Verständigung? |
| 50. Abgeordnete
Dr. Barbara Hendricks
(SPD) | Sind in diesem Zusammenhang mit der niederländischen Reichsregierung Absprachen darüber getroffen worden, auch niederländische Häfen in diese Konzeption einzubeziehen? |

**Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 1. September 1995**

Die Bundesregierung kann das Vorliegen einer derartigen Verständigung nicht bestätigen.

- | | |
|---|--|
| 51. Abgeordneter
Reinhold Hiller
(Lübeck)
(SPD) | Welche der im Schienenwegeausbaugesetz für das Land Schleswig-Holstein vorgesehenen Eisenbahnprojekte sollen als Ergebnis der von der Bundesregierung angekündigten Kürzungen im Verkehrshaushalt für das Jahr 1996 gestreckt, und welche sollen völlig gestrichen werden? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 7. September 1995**

Da die parlamentarischen Haushaltsberatungen noch nicht abgeschlossen sind, ist eine konkrete Aussage über das Investitionsvolumen im Bereich Schiene noch nicht möglich. Angesichts der Haushaltslage werden sich Straffungen und Streckungen einzelner Investitionsprojekte allerdings nicht vermeiden lassen. Welche Prioritäten zu setzen sind, um die Auswirkungen so gering wie möglich zu halten, wird in anschließenden Beratungen zwischen dem Bundesministerium für Verkehr und dem Vorstand der Deutschen Bahn AG festgelegt werden. Dabei spielt die Abstimmung der verkehrspolitischen Ziele des Bundesministeriums für Verkehr mit den unternehmerischen Zielen der Deutschen Bahn AG eine wesentliche Rolle.

52. Abgeordneter
**Reinhold
Hiller
(Lübeck)**
(SPD)
- Wie werden sich die geplanten Kürzungen im Verkehrshaushalt für 1996 auf die Elektrifizierung der Strecke Hamburg — Flensburg, die Beseitigung des Engpasses zwischen Elmshorn und Pinneberg, die Durchführung von notwendigen Sanierungs- und Erhaltungsinvestitionen zur Beseitigung betriebsbedingter Langsamfahrstrecken z. B. auf der Strecke Kiel — Lübeck — Lauenburg und die beabsichtigte Elektrifizierung der Strecke zwischen Hamburg und Lübeck auswirken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 7. September 1995**

Die Elektrifizierung der Strecke Hamburg — Flensburg schreitet planmäßig voran; sie wird voraussichtlich zum Jahresanfang 1996 abgeschlossen sein.

Die Elektrifizierung der Strecke Hamburg — Lübeck steht aus Sicht des Bundesministeriums für Verkehr im Zusammenhang mit dem als länderübergreifendes Projekt im Bedarfsplan Schiene enthaltenen Vorhaben Ausbaustrecke Hamburg — Puttgarden (— Kopenhagen). Zu diesem Vorhaben, insbesondere zu einer festen Querung des Fehmarnbeltes haben die beteiligten Staaten Dänemark und Deutschland umfangreiche Untersuchungen in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse Anfang 1998 vorliegen werden. Mit den Ergebnissen einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung kann dann eine verkehrspolitische Entscheidung über die Realisierung dieses Vorhabens getroffen werden.

Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 51 verwiesen.

53. Abgeordneter
**Reinhold
Hiller
(Lübeck)**
(SPD)
- Wie werden sich im Land Schleswig-Holstein die beabsichtigten Streichungen und Kürzungen im Verkehrshaushalt 1996 auf den Neu- und Ausbau von Bundesfernstraßen und dabei besonders hinsichtlich der Fertigstellung begonnener und des Baubeginns neuer Maßnahmen auswirken?
54. Abgeordneter
**Reinhold
Hiller
(Lübeck)**
(SPD)
- Welche Auswirkungen haben die beabsichtigten Kürzungen und Streckungen im Verkehrshaushalt 1996 auf die Umsetzung der im Fünf-Jahres-Plan für den Ausbau der Bundesfernstraßen vorgesehenen Ortsumgehungen im Land Schleswig-Holstein hinsichtlich der Fertigstellung begonnener Maßnahmen und des Baubeginns neuer Projekte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 7. September 1995**

Für konkrete Aussagen über laufende Neu- und Ausbaumaßnahmen an Bundesfernstraßen bleiben der weitere Verlauf des Baugeschehens sowie das Ergebnis der parlamentarischen Beratung über den Bundeshaushalt abzuwarten. Gleiches gilt für Neubeginne in 1996.

55. Abgeordneter
Horst Kubatschka
(SPD) Wie haben sich die Kostenschätzungen für den Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen von den ersten Einschätzungen bis zum jetzigen Zeitpunkt entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 4. September 1995**

Die Kostenermittlung auf dem Preisstand 1973 für die voraussichtlichen Ausgaben des Ausbaus der Donau zwischen Straubing und Vilshofen, die Grundlage für die Haushaltspläne des Bundes bis 1981 war, ergab seinerzeit Gesamtausgaben (Bund und Bayern) in Höhe von 800 Mio. DM. Eine Aktualisierung dieser Ausgaben auf den Preisstand 1993 ergäbe nach dem offiziellen Baupreisindex einen Kostenstand von rd. 1,5 Mrd. DM.

Die letzte Kostenschätzung für die Strecke Straubing – Vilshofen bezieht sich auf den Zeitpunkt 1. Januar 1993. Sie wurde für die im Raumordnungsverfahren vorgeschlagene Ausbaulösung vorgenommen und liegt mit Ausgaben von rd. 1,3 Mrd. DM (einschließlich Planung, Grunderwerb, Bauleitung und Mehrwertsteuer) unter dem damaligen Ansatz.

56. Abgeordneter
Horst Kubatschka
(SPD) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, kurz- und mittelfristig auf dem Main-Donau-Kanal neue Liegeplätze sozusagen als „Parkplätze für Fahrgastschiffe“ einzurichten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 7. September 1995**

Möglichkeiten zur Ausweisung von Liegestellen, die von der Personenschifffahrt genutzt werden können, sieht die Bundesregierung am Main-Donau-Kanal in den Bereichen Berching, Riedenburg und Kelheim.

57. Abgeordneter
Roland Sauer
(Stuttgart)
(CDU/CSU) Ist es unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu vertreten, daß der Hochgeschwindigkeitszug ICE die mit 4,35 Mrd. DM ausgebaute Neubaustrecke Mannheim – Stuttgart wegen fehlender Zugbegleiter nicht befährt und den Fahrgästen eine Verspätung von über einer halben Stunde zugemutet wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 4. September 1995**

Die Neubaustrecke Mannheim – Stuttgart wird unverändert planmäßig von ICE-Zügen befahren. Nach Mitteilung der Deutschen Bahn AG (DB AG) ist es bisher lediglich bei einer Zugfahrt wegen fehlerhafter Personaldisposition zu einer Verspätung gekommen.

58. Abgeordneter
Roland Sauer
(Stuttgart)
(CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, auf die Deutsche Bahn AG einzuwirken, daß die restriktiven Fahrregeln auf der Neubaustrecke Mannheim – Stuttgart aufgehoben werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 4. September 1995**

Nach § 4 Abs. 1 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) sind die Eisenbahnen verpflichtet, ihren Betrieb sicher zu führen. Im Interesse der Sicherheit der Reisenden hat der Vorstand der DB AG für den Fall einer notwendigen Evakuierung eines ICE-Zuges in einem Tunnel der Schnellbahnfahrstrecken eine Mindestzahl von Zugbegleitern festgelegt.

Art und Umfang der Maßnahmen für eine sichere Betriebsführung legt der Vorstand der DB AG in eigener Verantwortung fest. Das Bundesministerium für Verkehr nimmt darauf keinen Einfluß.

- | | |
|--|--|
| 59. Abgeordnete
Antje-Marie Steen
(SPD) | Bereitet die Bundesregierung eine Entscheidung vor, die nur noch ein Küstenwachzentrum statt der bisherigen zwei Zentren in Norddeutschland vorsieht, wenn ja, aus welchem Grund? |
| 60. Abgeordnete
Antje-Marie Steen
(SPD) | Wird dabei das Küstenwachzentrum Neustadt in Holstein nicht mehr favorisiert, obwohl dort gerade grenzpolizeiliche Aufgaben in bezug auf das Aufgreifen von illegalen Einwanderern und Schlepperbanden und wegen der daraus resultierenden verstärkten notwendigen internationalen Zusammenarbeit der Schwerpunkt für ein Küstenwachzentrum liegt? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 31. August 1995**

Die Bundesregierung bereitet derzeit keine Entscheidung vor, die nur noch ein Küstenwachzentrum statt der bisherigen zwei Zentren in Norddeutschland vorsieht. Die verantwortlichen Bundesressorts sind sich darüber einig, die Mitte 1996 auslaufende Erprobungszeit abzuwarten.

- | | |
|--|---|
| 61. Abgeordnete
Antje-Marie Steen
(SPD) | Kann die Bundesregierung Auskunft geben über die sogenannte zweijährige Erprobungsphase, die bei der Indienststellung der Küstenwache vereinbart worden war, und liegt der Bericht darüber vor? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 31. August 1995**

Die Bundesregierung wird nach Ablauf der Erprobungsphase einen detaillierten Bericht über die gesammelten Erfahrungen und zu Verbesserungsmöglichkeiten vorlegen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

62. Abgeordneter
**Gernot
Erler**
(SPD)
- Welche Entscheidung ist über die russische Bitte vom 21. Juni 1995, MINATOM eine Drei-Gramm-Probe des in München im August 1994 beschlagnahmten Waffenplutoniums zur Verfügung zu stellen, getroffen worden, nachdem das Gerichtsverfahren in dieser Angelegenheit mittlerweile abgeschlossen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche
vom 6. September 1995**

Zum Zeitpunkt des Eingangs der russischen Bitte vom 21. Juni 1995, MINATOM eine Drei-Gramm-Probe des in München am 10. August 1994 beschlagnahmten Kernmaterials zur Verfügung zu stellen, befand sich das beschlagnahmte Uran-/Plutoniumdioxid-Gemisch noch in der Verfügungsgewalt der zuständigen Staatsanwaltschaft München 1; hierüber wurde die russische Seite mit Schreiben vom 22. Juni 1995 unterrichtet.

Nach Eingang der Mitteilung der zuständigen Staatsanwaltschaft vom 31. Juli 1995 über die Einziehung des beschlagnahmten Kernmaterials nach § 24 des Kriegswaffenkontrollgesetzes zugunsten der Bundesrepublik Deutschland hat die Bundesregierung unverzüglich zu prüfen begonnen, welche Voraussetzungen für eine positive Entscheidung über die russische Bitte erfüllt sein müssen; hiervon wurde die russische Botschaft in Kenntnis gesetzt.

Eine Entscheidung über die russische Bitte konnte wegen des noch nicht abgeschlossenen Prüfungsverfahrens bisher nicht getroffen werden.

63. Abgeordneter
**Gernot
Erler**
(SPD)
- Welche rechtlichen oder politischen Einwände stehen einer Überlassung einer solchen Probe an die russische Seite entgegen, nachdem die Bundesregierung in ihrer Antwort auf schriftliche Fragen am 26. Juli 1995 in Drucksache 13/2093 eingeräumt hat, daß sie es nicht für ausgeschlossen hielte, daß bei einer Analyse des Materials in russischen Laboratorien eine definitive Herkunftsklärung erreichbar sei?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche
vom 6. September 1995**

In dem am 22. August 1994 zwischen der russischen und der deutschen Regierung vereinbarten Memorandum ist die Übergabe von Proben sichergestellten Materials nicht vorgesehen, sondern vielmehr gemeinsame Analysen dieses Materials durch russische und deutsche Experten in einem Labor des Landes, in dem sich das Material befindet. Die mehrfach von der Bundesregierung gegenüber der zuständigen russischen Behörde mündlich und schriftlich (zuletzt am 22. Juni 1995) ausgesprochene Einladung an russische Experten zu derartigen gemeinsamen Analysen ist bis heute unbeantwortet geblieben.

Vor einer Entscheidung über eine Überlassung der o. g. Probe an MINATOM müssen die für den Export dieses Nuklearmaterials geltenden gesetzlichen Voraussetzungen nach folgenden Rechtsvorschriften geprüft werden: Atomgesetz, Außenwirtschaftsgesetz, Kriegswaffenkontrollgesetz, Gesetz zum Übereinkommen über den physischen Schutz von Kernmaterial, EURATOM-Vertrag, EURATOM-Verordnung Nr. 3227/76 sowie zollrechtliche Bestimmungen.

64. Abgeordneter
Gernot Erler
(SPD) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über gerade in letzter Zeit gewachsene Analysefähigkeiten russischer Atomwissenschaftler im Rahmen des russisch-amerikanischen Projekts NUMACS?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche vom 6. September 1995

Das Nuclear Material Accountancy and Control System (NUMACS) wurde mit amerikanischer Unterstützung im Kurtschatov-Institut in Moskau entwickelt und dient der Bilanzierung und Verfolgung der in diesem Institut vorhandenen Kernmaterialbestände. Über gewachsene Analysefähigkeiten russischer Atomwissenschaftler im Zusammenhang mit dem NUMACS-Projekt liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

65. Abgeordneter
Gernot Erler
(SPD) Welche Auswirkungen haben die bisher erfolglosen Bitten der russischen Regierung um die Überlassung einer Probe des Münchener Plutoniums aus Sicht der Bundesregierung auf die deutsch-russischen Beziehungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche vom 6. September 1995

Der Bundesregierung liegen keine Hinweise darauf vor, daß die bisherige Behandlung der Bitte der russischen Regierung um Überlassung einer Probe des Münchener Plutoniums Auswirkungen auf die deutsch-russischen Beziehungen gehabt hätte.

66. Abgeordneter
Peter Keller
(CDU/CSU) Wie ist der derzeitige Sachstand in bezug auf die Verordnung über die Vermeidung, Verringerung und Verwertung von Abfällen gebrauchter elektrischer und elektronischer Geräte (sog. Elektronik-Schrott-Verordnung), insbesondere, wann wäre frühestens mit ihrem Inkrafttreten zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche vom 4. September 1995

Die Bundesministerin Dr. Angela Merkel hat die Wirtschaft aufgefordert, bis Mitte des Jahres Vorschläge für freiwillige Maßnahmen zur Rücknahme und Verwertung gebrauchter Elektrogeräte vorzulegen. Anhand solcher Vorschläge sollte geprüft werden, inwieweit Maßnahmen des Verordnungsgebers geboten sind.

Als Dachverband hat der ZVEI (Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e. V.) kürzlich das „Konzept für die Rücknahme und die Verwertung von Abfällen gebrauchter elektrischer und elektronischer Geräte“ vorgelegt. Dieses Konzept versteht unter Produktverantwortung der Hersteller die umweltgerechte Produktgestaltung und Produktion von Geräten, die sich später leicht demontieren und möglichst weit auch verwerten lassen. Hingegen soll die Rücknahme, Verwertung und Beseitigung von Altgeräten allein in der Verantwortung der entsorgungspflichtigen Körperschaften und der Entsorgungswirtschaft bleiben; die hierbei entstehenden Kosten soll der Letztbesitzer tragen.

Es gibt außerdem ein Konzept des Fachverbandes Informationstechnik des ZVEI und VDMA (Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e. V.). Angesprochen sind hier vor allem Geräte, die nach Gebrauch allgemein auch als „Computerschrott“ bezeichnet werden. Von diesem Verband vertretene Hersteller stellen eine kostenlose Rücknahme ihrer Altgeräte in Aussicht. Zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen durch „Trittbrettfahrer“ wünscht der Verband aber verbindliche Regelungen durch den Verordnungsgeber, z. B. eine allgemeine bindende Rücknahmeverpflichtung für Hersteller und Vertreiber.

Auch bekannte deutsche Hersteller der „weißen Ware“ werben mit der Rücknahme ihrer Geräte. Diese erfolgt heute in der Regel im Zuge des Kaufs neuer Geräte. Die hierbei dem Käufer in Rechnung gestellten Kosten sind Verhandlungssache.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit legte 1991 den weltweit ersten Entwurf für eine Elektronik-Schrott-Verordnung vor. Er bezog sich auf nahezu alle elektrischen und elektronischen Geräte und löste in allen Industrieländern eine bis heute anhaltende Diskussion über den Umgang mit Elektronikschrott aus. Im Laufe dieser Diskussion wurde deutlich, daß man die Lösung der anstehenden Probleme besser in Teilschritten für einzelne Produktgruppen vollziehen sollte. Hierbei müßten Prioritäten gesetzt werden, die jeweils auch die von einer Teillösung ausgehenden Wirkungen für die Menge der übrigen Produktgruppen berücksichtigen. Für ein solches Vorgehen sprach sich u. a. auch eine von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften eingesetzte Arbeitsgruppe aus.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit geht davon aus, daß die vorliegenden Konzepte und Vorschläge der Industrie wertvolle Elemente enthalten, soweit dort Fragen der umweltverträglichen und recyclinggerechten Produktion angesprochen sind. Diese allein machen aber Maßnahmen des Verordnungsgebers nicht entbehrlich. Schlanke, auch den Anforderungen der Deregulierung entsprechende Vorschriften des Verordnungsgebers für Geräte der Informations- und Kommunikationstechnik, Großgeräte der „weißen Ware“ und Fernsehgeräte werden daher in Kürze vorgelegt werden. Hierbei wird angestrebt, diese Regelungen möglichst zeitgleich mit dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz in Kraft treten zu lassen.

67. Abgeordneter
**Horst
Kubatschka**
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung den „Knick-Pleuel-Motor“ (Mederer-Motor) im Hinblick auf die Umweltfreundlichkeit und die Wirtschaftlichkeit gegenüber herkömmlichen Motoren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche
vom 1. September 1995**

Nach den vorliegenden Untersuchungsergebnissen hat der Mederer-Motor weder bei den Abgasemissionswerten, noch bei den Kraftstoffverbrauchswerten gegenüber Großserienfahrzeugen Vorteile. Die Verminderung der Schadstoffemission und des Verbrauchs können mit konstruktiv einfacheren Maßnahmen erreicht werden.

- | | |
|--|--|
| 68. Abgeordneter
Horst
Kubatschka
(SPD) | Wie oft ist die Arbeitsgruppe zur Suche, Identifikation und Bewertung von „vagabundierenden Strahlenquellen“ des Bundesamtes für Strahlenschutz im ersten Halbjahr 1995 eingesetzt worden, und in wie vielen Fällen sind dabei vagabundierende radioaktive Stoffe sichergestellt worden? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche
vom 1. September 1995**

Die Arbeitsgruppe des Bundesamtes für Strahlenschutz zur Suche, Identifikation und Bewertung illegal eingeführter radioaktiver Stoffe hat im ersten Halbjahr 1995 in fünf Fällen auf entsprechende Anfragen von Strafverfolgungsbehörden des Bundes und der Länder Zertifikate und Beschreibungen illegal angebotener radioaktiver Stoffe und technischer Einrichtungen überprüft und bewertet. In keinem dieser Fälle wurden radioaktive Stoffe sichergestellt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post
und Telekommunikation**

- | | |
|---|--|
| 69. Abgeordneter
Ernst
Hinsken
(CDU/CSU) | Kann die Bundesregierung auf die „Generaldirektion Postdienst“ einwirken, daß Fragen von Abgeordneten des Deutschen Bundestages rechtzeitig beantwortet werden, um diese nicht zu guter Letzt vor vollendete Tatsachen zu stellen? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 5. September 1995**

Seit Inkrafttreten des Postneuordnungsgesetzes zum 1. Januar 1995 sind den Einwirkungsmöglichkeiten der Bundesregierung auf Entscheidungen des Unternehmens Grenzen gesetzt. In seiner Eigenschaft als Aktionär ist der Bundesminister für Post und Telekommunikation auf seine Befugnisse nach dem Aktiengesetz beschränkt und hat keine eigene Zuständigkeit in Fragen der Geschäftsführung der Aktiengesellschaften. Entscheidungen zum operativen Geschäft, wie z. B. die Umsetzung der Konzepte im Briefdienst, fallen in die alleinige Zuständigkeit und Verantwortung des Unternehmens. Diesem Umstand muß die Bundesregierung in vollem Umfang Rechnung tragen.

Die Generaldirektion der Deutschen Post AG hat anlässlich Ihrer schriftlichen Frage erneut zugesichert, daß alle Anfragen von Abgeordneten des Deutschen Bundestages unverzüglich beantwortet werden. Voraussetzung hierfür ist allerdings, daß die Anfragen an den Geschäftsbereich 01, der für solche Anfragen Ansprechpartner und Koordinator innerhalb des Unternehmens ist, gerichtet werden. Die Bundesregierung sieht aber keine Möglichkeit, auf Art, Umfang und Zeitpunkt der Informationen der Deutschen Post AG Einfluß zu nehmen.

Ziel der Postreform II war es u. a., das operative Geschäft der Unternehmen von unmittelbarer politischer Einflußnahme zu befreien. Das mit der Postreform II Anfang des Jahres in Kraft getretene Postneuordnungsgesetz sieht daher eine Einflußnahme der Bundesregierung auf operative Angelegenheiten der Unternehmen ausdrücklich nicht mehr vor.

- | | |
|--|---|
| 70. Abgeordneter
Dr. Eckhart
Pick
(SPD) | Ist die Bundesregierung bereit, die Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs zum 1. Januar 1900 in geeigneter Form, z. B. durch Herausgabe einer Briefmarke bzw. einer Gedenkmünze im Jahre 2000, zu würdigen? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 31. August 1995**

Die Bundesregierung hat Ihren Vorschlag, anlässlich der Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs vor 100 Jahren ein Sonderpostwertzeichen herauszugeben, für die Diskussion über die Sondermarkenplanung des Jahres 2000 vorgemerkt.

Ihr Ausgabewunsch wird voraussichtlich im Dezember 1998 gemeinsam mit allen anderen eingehenden Anregungen für die Jahresplanung des Jahres 2000 vom Programmbeirat beraten.

Das Votum dieses unabhängigen Gremiums bildet die Grundlage für die endgültige Entscheidung.

Über das Ergebnis des Auswahlverfahrens werden Sie danach so bald wie möglich unterrichtet.

Der Vorschlag, eine Gedenkmünze zu dem genannten Anlaß in Umlauf zu bringen, wird vom Bundesministerium des Innern geprüft. Eine Entscheidung wird jedoch aufgrund der Planungszeiträume erst zu einem späteren Zeitpunkt getroffen. Das Münzprogramm der Jahre 1997 bis 1999 wird Ende dieses Jahres festgelegt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

- | | |
|--|---|
| 71. Abgeordnete
Siegrun
Klemmer
(SPD) | Wird die Bundesregierung bei der ab September dieses Jahres geplanten Befragung der vom Umzugsbeschluß des Deutschen Bundestages betroffenen Beschäftigten zur Erhebung der |
|--|---|

Härtefälle und Sozialkriterien auch die Beschäftigten der von den Entscheidungen der Föderalismuskommission betroffenen Behörden und Einrichtungen sowie die Beschäftigten der Fraktionen und der Abgeordneten des Deutschen Bundestages ermitteln, die von der Folgepflicht befreit werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther
vom 5. September 1995**

Die jetzt veranlaßte Abfrage der Härtefallgründe bzw. der Sozialkriterien bezieht sich auf die Verlagerung der Ressorts nach Berlin sowie die Ausgleichsverlagerung der Behörden und Einrichtungen nach Bonn.

Die Abfrage bei den Beschäftigten der Fraktionen und der Abgeordneten des Deutschen Bundestages kann nicht von der Bundesregierung durchgeführt werden. Die Bundesregierung hat jedoch bei ihrer Beschlußfassung ihre Erwartung zum Ausdruck gebracht, daß der Deutsche Bundestag vergleichbar wie sie verfährt.

72. Abgeordnete
**Siegrun
Klemmer**
(SPD)

Wie begründet die Bundesregierung den enormen finanziellen und verwaltungstechnischen Aufwand, den eine Befragung der Beschäftigten des einfachen und mittleren Dienstes mit sich bringt vor dem Hintergrund, daß in der vom Bundeskabinett am 29. Juni 1995 gebilligten personalwirtschaftlichen Gesamtkonzeption für den einfachen und mittleren Dienst „unter dem Gesichtspunkt der Sozialverträglichkeit ein Verbleib am jeweiligen Dienstort im größtmöglichen Umfang angestrebt“ wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther
vom 5. September 1995**

Die Konzeption sieht im Grundsatz keine unterschiedliche Behandlung einzelner Laufbahngruppen vor. Auch im einfachen und mittleren Dienst sind insofern grundsätzlich Einzelabwägungen zwischen Aspekten der Funktionsfähigkeit und der Sozialverträglichkeit geboten. Die jetzt in den Ressorts durchgeführten Erhebungen dienen der Ermittlung der Härtefälle bzw. der Erhebung der Sozialkriterien als Voraussetzung für diese vorzunehmenden Einzelabwägungen.

73. Abgeordnete
**Siegrun
Klemmer**
(SPD)

Stimmt die Bundesregierung mit mir überein, daß die finanziellen und verwaltungstechnischen Kosten einer derartigen Befragung erheblich reduziert werden könnten, wenn nur die Beschäftigten befragt würden, deren Folgepflicht von den betroffenen Dienststellen als unverzichtbar angesehen wird, und von diesen Beschäftigten wiederum nur jene, die ihre Umzugsbereitschaft nicht eindeutig erklärt haben, und wie begründet die Bundesregierung, daß vier Jahre nach dem Umzugsbeschluß des Deutschen Bundestages in den Dienststellen keine Klarheit über Zahl und

Funktion der Beschäftigten besteht, die zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit unabdingbar umziehen müssen, und mit dem genannten Rahmenfragebogen die Umzugsbereitschaft nicht ermittelt werden soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther
vom 5. September 1995**

Die Einengung der Befragung auf einzelne Beschäftigte würde nicht der beschlossenen Konzeption entsprechen. Die Bundesregierung hält ein solches Vorgehen auch nicht für sachgerecht.

Die Bundesregierung hat die Bundesminister beauftragt, bis Ende 1995 – auf der Grundlage der personalwirtschaftlichen Gesamtkonzeption – ihre künftige Aufgaben- und Organisationsstruktur für Berlin und Bonn festzulegen sowie unter Berücksichtigung der Tauschpotentiale die personalwirtschaftlichen Festlegungen einschließlich der Feststellung eines evtl. entstehenden Personalüberhangs vorzunehmen.

Die Bundesregierung hält diese zeitliche Vorgabe im Hinblick auf den von ihr beschlossenen Umzugszeitraum 1998 bis 2000 für angemessen.

74. Abgeordnete
**Siegrun
Klemmer**
(SPD)

Welches Bewertungsschema liegt der Auswertung der im zweiten Teil des Rahmenfragebogens erhobenen Sozialkriterien zugrunde, d. h. welche Kriterien wiegen für die Befreiung von der Folgepflicht schwerer als andere, und welche technische und personelle Ausstattung wird den einzelnen Dienststellen für die Auswertung zur Verfügung gestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther
vom 5. September 1995**

Gemäß der personalwirtschaftlichen Gesamtkonzeption hat die Einzelabwägung zwischen Funktionsfähigkeit und Sozialverträglichkeit ressortspezifisch im Rahmen der Möglichkeiten und Notwendigkeiten der Ressorts zu erfolgen. Ein generelles Bewertungsschema würde den unterschiedlichen Gegebenheiten in den Ressorts nicht Rechnung tragen können.

Die Bundesressorts nutzen zur Auswertung die ihnen gegebene technische und personelle Ausstattung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie

75. Abgeordnete
**Monika
Ganseforth**
(SPD)

Welche Initiativen hat die Bundesregierung durchgeführt, und welche Maßnahmen der Länder sind ihr bekannt, die das Thema Klimaschutz in den Unterricht der allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schulen integrieren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer
vom 5. September 1995**

Die Bundesregierung fördert seit 1986 zahlreiche Modellversuche zur Umweltbildung mit einem weiten Spektrum von Themen.

Nachdem die Enquete-Kommission des 11. Deutschen Bundestages „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre“ ihren Abschlußbericht vorgelegt hatte, hat das damalige Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (BMBW) zur Umsetzung der Ergebnisse dieses Berichts eine Expertenarbeit gefördert, die 1990 mit dem Titel „Schutz der Erdatmosphäre – eine Herausforderung für das Bildungswesen“ veröffentlicht worden ist. In engem Zusammenhang damit hat 1991 die Tagung „Schutz der Erdatmosphäre – eine Herausforderung an die Umeltzentren“ stattgefunden, die ebenfalls vom damaligen BMBW gefördert worden ist.

In den Jahren 1991 ff. haben in vier Ländern im Rahmen der Bund-Länder-Kommission geförderte Modellversuche stattgefunden, in denen der Klimaschutz im Mittelpunkt stand. Im einzelnen handelt es sich um:

- „Schutz der Erdatmosphäre – eine Herausforderung an die Bildung“ (Bayern),
- Energienutzung und Klima – didaktische Analyse, methodische Konzeption, Lehrerfortbildung, Unterrichtshilfen (Hamburg, zugleich als federführendes Land für die beiden nachfolgenden),
- Energienutzung und Klima – didaktische Analyse, methodische Konzeption, Lehrerfortbildung, Unterrichtshilfen (Niedersachsen),
- Energienutzung und Klima – didaktische Analyse, methodische Konzeption, Lehrerfortbildung, Unterrichtshilfen (Schleswig-Holstein).

Als Vorhaben der Weiterbildung haben mit Förderung des damaligen BMBW stattgefunden:

- Kampagne zum Schutz der Erdatmosphäre (WWF-Deutschland),
- Konzepte zum Schutz der Erdatmosphäre in der Weiterbildung (Pädagogische Arbeitsstelle des deutschen Volkshochschulverbandes).

- | | |
|--|--|
| 76. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU) | Wieviel Geld fließt von seiten des Bundes im Jahr 1995 in Forschungs- und Entwicklungsprojekte von Firmen und Forschungseinrichtungen der gewerblichen Wirtschaft in Mannheim? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 31. August 1995**

Die Mittel für das Jahr 1995 für die direkte Projektförderung in Mannheim belaufen sich auf 6706239 Mio. DM. Über die Höhe der Mittel für die indirekte und indirekt-spezifische Förderung liegen noch keine vollständigen Angaben vor. Anbei eine Liste der 1995f. laufenden direkten Projektförderung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (ehemaliges Bundesministerium für Forschung und Technologie) an die gewerbliche Wirtschaft in Mannheim.*)

Bonn, den 8. September 1995

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

